Amtsblatt

der Stadt Halle (Saale)

10. Jahrgang/Nr. 12
12. Juni 2002
F25192

HALLE ★ Die Stadt

Weltweites Händel-Interesse

Über die rege weltweite Aufmerksamkeit, die der Stadt Halle und den Händel-Festspielen gegenwärtig entgegengebracht werden, hat sich Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler erfreut geäußert: „Festspiele zu Ehren des großen Sohnes unserer Stadt werden schon seit 1922 durchgeführt. Aber selten haben sie eine solche Beachtung gefunden wie in diesem Jahr. Schon zu den 50. Jubiläumsfestspielen 2001 stellten nicht wenige fachkundige Besucher Vergleiche mit Salzburg und Bayreuth an. Darauf sind wir Hallenser stolz. Das ist unser Ansporn.“ Erstmals repräsentierten Botschafter aus den USA, Irland, Frankreich und Malta während der Festspiel-Eröffnung ihre Länder. Groß ist das Interesse der Medien an diesem bedeutenden Musikfest. 70 Journalisten sind akkreditiert; zehn berichten für Australien, Frankreich, Großbritannien und die Schweiz aus Halle. MDR Kultur und Deutschlandradio Berlin nehmen Konzerte für eine internationale Ausstrahlung auf.

Halle im Vergleich bei Kultur Spitze

Als Heimstatt der Kreativität in Deutschland will Halle künftig weithin von sich reden machen. Die Stadt plant, ihre Potenziale in den Bereichen Wissenschaft und Bildung, Kunst und Kultur sowie Tradition und Architektur besser zu vermarkten. Hierfür soll nach einem Vorschlag des Unternehmensberaters Roland Berger eine Stadtmarketing GmbH als schlagkräftige Organisation gegründet werden. Von Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler initiiert, wurde das Konzept vorige Woche mehreren Ausschüssen des Stadtrates erstmals öffentlich vorgestellt.

Die Unternehmensberatung Roland Berger hat in ihrem Konzept erarbeitet, dass die Schwächen der Stadt Halle weniger in der Stadt als vielmehr in der Vermarktung liegen. So ergab ein Vergleich der Stadt Halle mit 20 weiteren Städten in ganz Deutschland, dass unter anderem die Zuwachsraten beim Stadttourismus in Halle auf Platz fünf liegen und Halles Universität sehr hohe Zuwachsraten bei den Studentenzahlen aufweist.

Halle bietet das größte kulturelle Angebot aller Vergleichsstädte. Bei der Anzahl kultureller Veranstaltungen liegt Halle 100 Prozent über dem Durchschnitt. Auch die Freizeitsportmöglichkeiten sind sehr gut – Halle liegt hier unter den Top-Ten.

1. Konferenz zur Altenpflege

Die Stadt Halle lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, ambulante und stationäre Pflegeanbieter sowie andere an der Pflege älterer Menschen Beteiligte zur 1. Altenpflegekonferenz der Stadt Halle am Montag, dem 17. Juni, 9.30 Uhr, in das Diakoniewerk Halle, Lafontainestraße 15, ein.

Dagmar Szabados, Beigeordnete für Jugend, Gesundheit und Soziales, wird die pflegerische Versorgungssituation in der Stadt Halle einschätzen. Außerdem wird eine Studie „Zur Situation der ambulanten Pflege in Sachsen-Anhalt“ ausgewertet. Zu den Auswirkungen dieser Studie auf die Fortschreibung der Landespflegekonzeption wird das Landesministerium für Arbeit und Soziales Stellung nehmen. Es besteht die Möglichkeit, das geriatrische Zentrum im Diakoniewerk kennen zu lernen sowie die geriatrische Tagesklinik des Diakoniekrankenhauses zu besichtigen.

(Weitere Informationen, Tagungsunterlagen sowie Anmeldungen über Kerstin Riethmüller, Telefon 2 02 40 93, seniorenberatungsstelle@halle.de)

Am Sonnabend, dem 15. Juni, 11 Uhr, wird der vom Bildhauer Prof. Dr. Wolfgang Dreysse (am Modell) geschaffene Zither-Reinhold-Brunnen in der unteren Leipziger Straße nahe dem Leipziger Turm offiziell eingeweiht. Foto: G. Hensling

Von Wissenschaft bis Rock'n Roll

Größtes Stadtfest in der City zum Jubiläum der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

(hei) Mit einem großen Fest feiern die Hallenserinnen und Hallenser gemeinsam mit ihrer Universität vom 21. bis 23. Juni ein ganzes Wochenende lang das Jubiläum der Alma mater halensis. In der Innenstadt wird an etlichen Veranstaltungsorten unter dem Motto „Kultur und Wissenschaft in Halle“ ein breit gefächertes Programm für Groß und Klein, Jung und Alt, Einheimische und Besucher geboten.

Neben musikalischen Highlights, wie Heather Nova, Edo Zanki und Purple Schulz, warten vor allem Künstler aus Halle und der Region mit Musik, Kabarett und Kleinkunst unterschiedlicher Couleur auf. Ob Küchenlieder, kabarettistische Lieder oder Studentenlieder, Walzer oder Polka, Swing'n fun, Irish Folk oder Dixieland – für jeden Geschmack sollte sich etwas aus dem abwechslungsreichen Angebot finden lassen.

So sind am Samstag, dem 22. Juni, auf dem Salzgrafenplatz Nachwuchsbands aus Halle, die den Newcomer-Wettbewerb von MDR Sputnik gewonnen haben, zu sehen und vor allem zu hören. Die 1979 in Halle gegründete und längst bundesweit bekannte Folkband „Horch“, die mittlerweile zu den führenden Folkbands in Deutschland zählt, wird am Samstag auf der Marktbühne zu erleben sein.

Zur Eröffnung des Universitätstadtfestes durch Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler und den Rektor der Universität Prof. Dr. Wilfried Grecksch am Samstag, dem 22. Juni, 10 Uhr, auf dem Marktplatz werden der Universitätschor „Johann Friedrich Reichardt“ und das Collegium Musicum der Martin-Luther-Universität festliche Chöre aus Werken von Georg Friedrich Händel zu Gehör bringen.

Studententheater und Uni-Bigband sind an beiden Tagen mit von der Partie.

Zum Mitsingen und Mittanzen laden ausländische Studierende die Besucher des Universitätsstadtfestes ein. Unter dem Motto „So bunt ist die Welt“ präsentieren sie, ebenfalls an beiden Tagen, ein interkulturelles Programm.

Blechbläser der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik sind am Sonntag, dem 23. Juni, im Hof des Händel-Hauses zu hören.

Getreu seinem Motto „Kultur *und* Wissenschaft in Halle“ wird das Universitätsstadtfest nicht allein ein musikalisch-kulturelles Ereignis. Die Fachbereiche der Universität und Forschungseinrichtungen aus Halle stellen sich an beiden Tagen den Hallenserinnen und Hallensern und allen Besuchern auf dem Markt vor. Ergänzt wird das Wissenschaftsprogramm durch Experimental-Vorlesungen in Physik und in Chemie.

Auch die Burg Giebichenstein – Hochschule für Kunst und Design Halle beteiligt sich mit einer Modenschau am Stadtfest. Außerdem veranstaltet sie zusammen mit dem Halleschen Kunstverein e.V., der Galerie FünfSinne, dem Kunstverein Talstraße e.V., der Zeitkunst-Galerie sowie Bildenden Künstlern aus der Stadt Halle gemeinsam einen Kunstmarkt auf dem Marktplatz.

Natürlich gibt es auch speziell für Kinder tolle Angebote. Sie können sich schminken lassen oder basteln, Jongleure und Clowns bewundern, sich im Stelzenlauf erproben und Drachen basteln. Der Kinderzirkus „Ach Quatsch“ lädt die ganze Familie zum Mitmachen ein, ebenso das musikalische Theaterstück „Kobold Rumpel“. Ein Wissenschaftsforum für Kinder unter dem Motto „Wusstet ihr schon...?“ haben die Kinderstadt und das Thalia Theater organisiert.

Auf dem Programm dieses bisher größten Festes in Halles Innenstadt steht noch viel mehr. So reihen sich alle Kultureinrichtungen der Stadt mit verschiedenen Veranstaltungen in die Schar der Gratulanten zum Universitätsjubiläum ein. Darüber hinaus gibt es auch noch einige „Feste im Fest“.

Das inzwischen längst traditionelle Lindenblütenfest der Franckeschen Stiftungen findet diesmal zu Ehren der Universität zeitgleich statt. Die Stadtbibliothek lädt zum Bibliotheksfest, das Christian-Wolff-Haus zum Biedermeierfest, die Interessengemeinschaft Alter Markt zum Mittelalterfest, und die Freien Komödianten veranstalten ein Gratulationsfest auf drei Bühnen.

Sicherlich ein sehr schöner Höhepunkt zum Höhepunkt eines sehr schönen Festes wird das Konzert des Philharmonischen Staatsorchesters am Sonntagabend, dem 23. Juni, auf dem Markt sein.

Veranstaltungsprogramme gibt es unter anderem im Ratshof, Roten Turm und beim Ticket Service.

Inhalt

350 Jahre Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina
Seite 2

Bilanz einer Stadtteilkonferenz
Neuer Stadtplan wird vorbereitet
Seite 3

Tagesordnung der 33. Sitzung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)
Seite 4

Schulhöfe können künftig auch als Spielplätze genutzt werden
Seite 5

Bekanntmachungen und Ausschreibungen
ab Seite 6

Leitbild Verkehr in der Diskussion

„Wie soll der Verkehr in der Stadt Halle optimiert werden?“ – Unter diesem Leitgedanken steht die Konferenz „Leitbild Verkehr der Stadt Halle (Saale)“, die am Montag, dem 24. Juni, 14 Uhr, in der Planerwerkstatt „Denkfabrik“ im alten Fabrikgebäude der Saline, Mansfelder Straße 52, stattfindet.

Der Beigeordnete für Planen und Bauen, Rainer Tepasse, hat dazu Verkehrsexperten aus Politik, Verwaltung, Verbänden und gesellschaftlichen Bereichen eingeladen, um mit ihnen unter anderem zu erörtern, welche neuen Straßen die Stadt braucht, aber auch, welche Straßen sich die Stadt leisten kann.

So wird die Frage nach der Notwendigkeit einer neuen Saalebrücke ebenso im Mittelpunkt stehen wie nach dem Bau neuer Tangenten und Ortsumgehungen. Ein weiterer Diskussionspunkt wird der Zustand vieler Straßen einschließlich der Fuß- und Radwege sein wie beispielsweise in der Delitzscher Straße oder im nördlichen Böllberger Weg. Mit Blick auf eine bessere Entwicklung der städtischen Wirtschaft werden solche Projekte wie die Haupterschließungsstraße der Gewerbegebiete Halle-Ost oder die Ortsumfahrung Radewell in die Diskussion einbezogen. Es wird ferner zu hinterfragen sein, ob die Stadt weitere neue Straßenbahnstrecken wie beispielsweise nach Heide-Nord benötigt.

Plakatwettbewerb zum Laternenfest ausgewertet

Sven Märkisch heißt der Sieger im diesjährigen Wettbewerb um das beste Plakat zum halleschen Laternenfest 2002. Der Buchgestalter und Grafiker ist Werkstattleiter an der „Burg“. Er konnte sich mit seinem Lampion-Plakat – präsentiert von Dr. Hans-Georg Sehrt, Kulturdezernent im Regierungspräsidium Halle – gegen Klaus Pockrandt, Student im Vordiplom, und den Bildhauer, Grafiker und Maler Janusz Kopec durchsetzen. „Das Siegerplakat ist in der Klarheit der Aussage bei der Kargheit der verwendeten Mittel unübertroffen“, heißt es in der Begründung der Jury. *Foto: M. Thiel*

Künftig entfällt Versand per Post

Ab sofort werden die Anträge auf Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die Bürger der Stadt Halle vom Einwohner- und Statistikamt per Datenträger an das Bundeszentralregister übermittelt. Damit entfallen für den Antragsteller Wartezeiten, die bisher aufgrund der Versendung per Post entstanden sind.

Die Anträge auf Auskunft aus dem Gewerbezentralregister können in allen Bürgerservicestellen des Einwohner- und Statistikamtes gestellt werden.

Antikes und Gebrauchtes

Am Sonnabend, dem 15. Juni, findet von 10 bis 18 Uhr wieder ein Antik- und Gebrauchtwarenmarkt zwischen Leipziger Turm und Parkhaus statt. Interessenten von Antikem und Gebrauchtem haben erneut Gelegenheit, am Hansering nach einem Liebhaberstück zu suchen – oder es anzubieten. Auf dem Fußgängerweg kann jeder sein eigenes „Sortiment" anbieten. Der Veranstalter vergibt ab 7 Uhr die Standplätze. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Kinder erhalten einen kleinen Platz kostenlos.

Weiches Wasser aus den Hähnen

Dank der HWA hat sich die Wasserqualität in Halle in den letzten Tagen spürbar verändert. Durch die schrittweise Zugabe von immer mehr Fernwasser kommt nunmehr weiches Wasser aus den Hähnen. Das bedeutet künftig etwa ein Drittel weniger Waschpulver, weniger Geschirrspülmittel, weniger Klarspüler und weniger Shampoo.

Das neue Wasser schont die Umwelt und den Geldbeutel.

Ein entsprechendes Info-Blatt „Jetzt weicht's" ist per Telefon unter der Rufnummer 5 81 60 06 oder direkt im Kundencenter der Stadtwerke in der Bornknechtstraße 5 erhältlich.

Weiterhin halbseitig gesperrt

Wegen der Verlegung einer Trinkwasserleitung ist die Philipp-Müller-Straße zwischen Rannischem Platz und Beyschlagstraße noch bis Freitag, 21. Juni, halbseitig gesperrt. Der Verkehr wird durch eine Ampelanlage geregelt und in beiden Fahrtrichtungen an der Baustelle vorbei geführt.

Seltenes Fest der Eisernen Hochzeit

Das seltene Fest der Eisernen Hochzeit feiert in wenigen Tagen ein Ehepaar der Saalestadt. Vor 65 Jahren gaben sich am 20. Juni **Max und Hildegard Mehl**, Grenzstraße, das Ja-Wort.

Die Stadt gratuliert zum Geburtstag

In den nächsten Wochen feiern 16 Seniorinnen und Senioren in Halle einen besonderen Geburtstag. 95 Jahre wird am 18. Juni **Gertrud Nebert** in der Freiligrathstraße. Auf neun erfüllte Lebensjahrzehnte blicken am 12. Juni **Hedwig Schlanstedt** in der Glauchaer Straße und **Gertrud Mika** im Johannes Jänicke Haus in der Burgstraße 45, am 13. Juni **Else Heinze** im Walter-Gropius-Weg und **Eugenie Arlt** in der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii in der Glauchaer Straße 68, am 14. Juni **Herbert Heinig** in der Unstrutstraße und **Emma Ziege** in der Kurt-Wüsteneck-Straße, am 15. Juni **Anita Otto** An der Petruskirche, am 17. Juni **Käthe Röseler** in der Weißenfelser Straße, am 19. Juni **Martha Wandkowsky** in der Karl-Liebknecht-Straße, am 20. Juni **Hildegard Agthe** in der Pestalozzistraße, am 21. Juni **Anna Schlegel** in der Merseburger Straße, am 22. Juni **Charlotte Will** im Alten- und Pflegeheim „Clara Zetkin" in der Soltauer Straße 15, am 24. Juni **Johanna Voigtländer** in der Georg-Cantor-Straße und **Ruth Mücke** in der Thomasiusstraße sowie am 25. Juni **Erich Staude** in der Hildesheimer Straße.

Allen Jubilaren übermittelt die Stadt herzliche Glück- und Geburtstagswünsche zum Ehrentag und erfreut sie mit dem traditionellen Blumenstrauß in den Stadtfarben Weiß und Rot.

Eierkuchen und Apfelmus sind die „Renner" in der Kinderstadt-Gaststätte auf der Peißnitz. Wer lässt sich da nicht gern vom Koch oder Kellner auf Zeit bedienen? (siehe dazu unten „Kinderstadt ganz ohne Eltern") *Fotos (2): G. Hensling*

350 Jahre Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina

Älteste Gelehrtengesellschaft der Welt feiert in Halle Geburtstag

(Sch/bhe) Die älteste ununterbrochen existierende Gelehrtengesellschaft der Welt, die Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina, blickt 2002 auf 350 Jahre Akademiegeschichte zurück. Gegründet wurde sie am Neujahrstag des Jahres 1652 in der Freien Reichsstadt Schweinfurt durch den Stadtarzt Johann Laurentius Bausch (1605 bis 1665) und drei weitere Ärzte.

Die Festveranstaltung am kommenden Mittwoch, dem 19. Juni in Halle, dem Sitz der Akademie seit 1878, wird die Leopoldina gemeinsam mit drei weiteren, ebenfalls im 17. Jahrhundert gegründeten, traditionsreichen europäischen Akademien durchführen: der Royal Society, London, der Academie des Sciences, Paris, und der Accademia Nazionale dei Lincei, Rom. Alle vier Akademien werden – in Anwesenheit von Bundespräsident Johannes Rau und Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Wolfgang Böhmer sowie weiterer Vertreter der Wissenschaftspolitik aus Bund und Ländern, Akademiepräsidenten und Universitätsrektoren – jeweils aus ihrer Sicht das Thema „Science and Society" (Wissenschaft und Gesellschaft) behandeln und darstellen, welche Pflichten und Aufgaben Akademien heute gegenüber der Öffentlichkeit haben.

Auch die Junge Akademie (JA), erst 2000 gemeinsam von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und der Leopoldina als Akademie des wissenschaftlichen Nachwuchses für zunächst zehn Jahre gegründet, wird sich am 20. Juni in Form eines Workshops unter dem Motto „Science and Society: Science Goes Pop?" aktiv beteiligen.

Im Abschlussvortrag wird Carl Djerassi, Professor für Chemie an der Universität in San Francisco und Leopoldina-Mitglied seit 1968, aus seiner Sicht und Erfahrung beleuchten, wie man wissenschaftliche Erkenntnisse populär machen kann. Er wird dazu auch auf das Medium Theater als Wissenschaftsvermittler eingehen.

Die Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina ist eine überregionale Gelehrtengesellschaft mit gemeinnützigen Aufgaben und Zielen. Sie widmet sich der Förderung der Wissenschaft und der Wissenschaftler, der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftsorganisatorischen und wissenschaftspolitischen Beratung. Die Akademie verfügt nicht über eigene Forschungsinstitute. Sie vermittelt Wissen durch ihre Mitglieder. Zur Jubiläumsveranstaltung erscheint eine Festschrift „350 Jahre Deutsche Akademie der Naturforscher – Anspruch und Wirklichkeit".

Der Akademie gehören weltweit etwa 1000 Mitglieder an. Dabei sind Mitglieder nach Vollendung ihres 75. Lebensjahres bei unveränderten Rechten nicht mehr in die Zahl 1000 eingeschlossen. Drei Viertel der Mitglieder kommen aus Deutschland, der Schweiz und Österreich, ein Viertel aus weiteren etwa 30 Ländern.

Die Leopoldina wird von einem ehrenamtlichen Präsidium geleitet. Präsident ist seit 1990 der hallesche Biologe Prof. Dr. Benno Parthier. Zu den vier Vizepräsidenten zählt der Chemiker Prof. Dr. Gunter S. Fischer aus Halle.

Die laufenden Geschäfte führt eine Generalsekretärin, die Neurobiologin Prof. Dr. Jutta Schnitzer-Ungefug.

Finanzielle Zuwendungen für die satzungsgemäßen Aufgaben erhält die Leopoldina zu 80 Prozent vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und zu 20 Prozent vom Land Sachsen-Anhalt.

Die Festtage klingen aus mit der Szenischen Lesung des viel gespielten und weit beachteten Theaterstück „Oxygen". Dessen Autoren sind Carl Djerassi und Roald Hoffmann (Ithaca, USA), Nobelpreisträger für Chemie und Mitglied der Leopoldina seit 2000.

275. Todestag August Hermann Franckes

Aus Anlass des 275. Todestages von August Hermann Francke (1663 bis 1727) fand am vergangenen Wochenende auf dem Stadtgottesacker eine Gedenkfeier statt. Dabei wurde die restaurierte Familiengrabstätte mit den Kopien der ursprünglichen Gemälde der Familie Francke der Öffentlichkeit übergeben. Würdigende Worte sprach Prof. Dr. Helmut Obst, Direktor der Franckeschen Stiftungen.

Kinderstadt ganz ohne Eltern

(bhe) Halle an Salle heißt die „Kinderstadt", die seit dem vergangenen Donnerstag für vier Wochen in den Messehallen auf der Peißnitz existiert und von Kindern für Kinder erschaffen wurde.

Bis zum 6. Juli dienstags bis sonnabends hält die Stadt für alle Mädchen und Jungen zwischen sieben und 14 Jahren ihre Pforten geöffnet. Wer schon immer mal Kosmetikerin, Postbote oder Universitätsprofessor sein wollte, wer als Kellner, Stadtrat oder Beamter auf Zeit arbeiten möchte, ist hier an der richtigen Adresse. In „ihrer" Stadt können die Kinder tun und lassen, was sie wollen. Und was das Schönste ist: Mutti und Vati, Oma und Opa, Onkel und Tante haben keinen Zutritt. Sie können am Eingang abgegeben werden. Dort werden sie im Elterngarten betreut. Nur den Erwachsenen, die beim Brot backen oder Bohrmaschine bedienen helfen, ist der Zutritt zur Kinderstadt gestattet. Wer von den Großen unbedingt mal einen Blick hinter die Stadtmauern werfen möchte, der kann allerdings ein Besuchervisum beantragen und eine Stadtführung bekommen.

Übrigens: ganz kostenlos ist der Aufenthalt in der Kinderstadt leider nicht. Eine Tageskarte kostet 2,50 Euro, die Wochenkarte für fünf aufeinander folgende Tage 10 Euro inklusive Havag-Fahrkarte.

Bündelung von Ingenieurkompetenz

Das Stadtentwicklungskonzept für den Stadtumbau in Halle ist gegenwärtig ein zentrales Thema am Tisch des Beigeordneten für Planen und Bauen, Rainer Tepasse, und seiner Mitarbeiter. Hauptsächlich geht es in den Diskussionen und Überlegungen darum, die Stadt zukunftsfähig und attraktiver zu gestalten.

Möglichkeiten der Zusammenarbeit bei diesem so komplexen wie gleichermaßen komplizierten Vorhaben diskutierten Vertreter der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt unter Leitung von Kammerpräsident Klaus Hoppe dieser Tage auf Initiative des Beigeordneten im Technischen Rathaus.

Rainer Tepasse unterstrich die Bedeutung der Einbeziehung kompetenter Ingenieure in die Umsetzung der Stadtentwicklungskonzepte und verwies in diesem Zusammenhang auf die erst unlängst ins Leben gerufene Planerwerkstatt „Denkfabrik". Die Konzentration auf das Planen und Bauen schaffe Schnittstellen zwischen Verwaltung und Ingenieurkompetenz in der weiteren Zusammenarbeit.

Kammerpräsident Hoppe versicherte der Stadt die weitere Unterstützung der 3 000 Mitglieder der Ingenieurkammer.

Sommerpause in den Hallenbädern

Die städtischen Schwimmhallen Neustadt, Saline und Stadtbad beenden die Badesaison am kommenden Sonntag, dem 16. Juni. Nach der Sommerpause öffnen die Hallenbäder wieder am Montag, dem 4. August.

Wertstoffcontainer kaum noch genutzt

Der Wertstoffcontainerplatz Am Hohen Ufer in der Nähe der Nummer 41 wird in den nächsten Wochen ersatzlos entfernt. Durch den zunehmenden Leerstand in den umliegenden Wohnhäusern werden die Wertstoffcontainer kaum noch genutzt. Dadurch ist die weitere Aufstellung wirtschaftlich nicht mehr vertretbar. Anwohner können ihre Wertstoffe weiterhin zu den nahe gelegenen Standplätzen Am Hohen Ufer, Nähe Rohrweg und Am Hohen Ufer, Nähe Nummer 34 bringen.

Glascontainer im Ortsteil Beesen

Auf Wunsch mehrerer Anwohner aus dem Ortsteil Beesen werden in der Gutsstraße demnächst Glascontainer aufgestellt. Aus Platzgründen können aber keine Wertstoffcontainer für Verpackungen aus Kunststoff, Verbundstoff und Metall sowie Pappe und Papier aufgestellt werden. Das Papier wird im Rahmen der Papierbündelsammlung jeweils montags in der geraden Kalenderwoche abgeholt. Es ist dafür bis 7 Uhr gebündelt vor dem Grundstück bereitzulegen. Für das Sammeln von Verpackungen aus Kunststoff, Verbundstoff und Metall sind die gelben Tonnen zu nutzen.

Villa Kobe zeigt Halles neue Bauten

„Architektursalon I Neue Bauten in Halle (Saale)" heißt die jüngste Ausstellung in der Kunsthalle Villa Kobe, die noch bis Monatsende Bilder von Neubauten zeigt, die in den zurückliegenden zehn Jahren in der Saalestadt entstanden sind. Dazu zählen unter anderem Juridicum, Audimax, Magistralen Carré, Heide-Süd oder Landeszentralbank.

Amtsblatt
der Stadt Halle (Saale)
HALLE ★ Die Stadt

Herausgeber:
Stadt Halle (Saale), Die Oberbürgermeisterin

Verantwortlich: Dr. Dirk Furchert, Amtsleiter des Presse- und Werbeamtes der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale)
Tel.: (03 45) 2 21 - 41 20, Fax (03 45) 2 21 - 41 22, Internet: www.halle.de

Redaktion: Bernd Heinrich (Leitung), Telefon (03 45) 2 21 - 41 23; Hildegard Hähnel
E-Mail: amtsblatt@halle.de
Redaktionsschluss: 4. Juni 2002

Verlag: Köhler KG, Martha-Brautzsch-Str. 14, 06108 Halle (Saale), Tel.: (03 45) 2 02 12 19, 2 03 54 69, 2 03 54 70, 2 03 54 71 Fax: (03 45) 2 02 47 50

Geschäftsführer: Wolfgang Köhler
Anzeigenleitung: Wolfgang Köhler
Vertrieb: Köhler KG, M.-Brautzsch-Str. 14, 06108 Halle (Saale), Tel. (03 45) 2 02 15 51, Fax (03 45) 2 02 15 52, E-Mail: koehler-halle@t-online.de
Druck: Torgau Druck GmbH & Co. KG
Das Amtsblatt Halle erscheint 14-täglich.
Auflage: 134 000 Stück.

Gültige Anzeigenpreisliste Nr. 6 v. 02.02.2001.
Der Abonnementspreis beträgt jährlich EUR 55,- zzgl. MwSt. innerhalb der Stadt Halle (Saale). Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkastenwurfsendung, soweit dies technisch möglich ist.

Tag der offenen Tür und Treffen der Ehemaligen

Stadtsingechor lädt mit offenen Türen ins Chorhaus

(sch) Am kommenden Sonntag, dem 16. Juni, lädt der Stadtsingechor zum Tag der offenen Tür in das Chorhaus der Franckeschen Stiftungen ein.

Ab 10 Uhr kann das Haus 21 besichtigt werden, das mit Mitteln der Stadt Halle saniert worden war. Es gehört zu den schönsten Gebäuden im historischen Komplex der Stiftungen. Kirchenmusiker Martin Stephan spielt um 11 Uhr die Orgel in der St. Georgskapelle im Haus 24. Ab 12.30 Uhr können Interessierte an einer Probe mit dem Chornachwuchs teilnehmen. Im Anschluss wird ab 13.30 Uhr zu kleinen Instrumentalkonzerten eingeladen. 18 Uhr beginnt im Probenraum ein Konzert.

Zu den Gästen des Stadtsingechores gehören auch über 60 ehemalige Sänger, die in den vergangenen Jahrzehnten ihre musikalische Ausbildung im ältesten Chor der Saalestadt erfahren haben. Die Gründung des Ensembles ist mit dem 1116 errichteten Augustinerkloster Neuwerk verknüpft. Das Treffen findet bereits zum dritten Male statt. Thema einer Podiumsdiskussion aus diesem Anlass ist „Der Stadtsingechor in der Zeit von 1950 bis 1979“. Zum Programm der Gäste gehören eine Stadtführung und der Besuch des Abschlusskonzerts in der Galgenbergschlucht. Am Sonntag, 10 Uhr, wird der Besuch in Halle mit einem Ständchen am Denkmal von August Hermann Francke beendet.

(siehe auch Seite 5)

Antwort auf eine Anfrage in der Einwohnerfragestunde

Zur Umbenennung der Puschkinstraße

(bhe) Zur Umbenennung des westlichen Teils der Puschkinstraße zwischen Geiststraße/Bernburger Straße und August-Bebel-Platz in Kardinal-Albrecht-Straße gab es in der Einwohnerfragestunde vor der 31. Tagung des Stadtrates eine entsprechende Bürgeranfrage.

Die Umbenennung erfolgte auf Antrag der CDU-Fraktion. In der Begründung wird darauf verwiesen, dass die Puschkinstraße zwischen 1945 und 1950/1952 bereits den Namen Kardinal-Albrecht-Straße trug; davor Albrechtstraße. Der westliche Teilbereich wurde 1950 in Puschkinstraße umbenannt. 1952 erfolgte nachträglich diese Namenszuordnung auch für den östlichen Teilbereich. Beide Teilabschnitte der Puschkinstraße wurden also zeitweilig mit unterschiedlichen Straßennamen ausgewiesen.

Die erneute Umbenennung erfolgte in Würdigung der baulichen Verdienste Kardinal Albrechts um die Stadt Halle. So tragen zum Beispiel dominante Bauwerke wie die Marktkirche oder der Dom die prägende Handschrift dieser für die Stadt historisch bedeutsamen Persönlichkeit.

Aktuell besteht die bisherige Puschkinstraße tatsächlich aus zwei getrennten Straßen. Der östliche Teil ist als Sackgasse ausgebildet. Aus ordnungsrechtlichen Gründen ist die Trennung durch eigene Straßennamen zu verdeutlichen. Da im westlichen Teilabschnitt weniger Grundstückseigentümer von der Umbenennung betroffen waren, erfolgte hier die Rückbenennung auf den historischen Namensbezug. Maßgeblich war auch die Überlegung, der Persönlichkeit entsprechend einer befahrenen Durchgangsstraße den Namen Kardinal-Albrecht-Straße zu geben.

Amt für Kinder, Jugend und Familie informiert

Liebevolle Pflegeeltern für hallesche Kinder gesucht

Mit einer Werbeaktion im vorigen Jahr hat der städtische Pflegekinderdienst Familien gewinnen können, die bereit sind, sich sozial zu engagieren. Nach wie vor besteht großer Bedarf an Pflegefamilien. Deshalb setzt das Amt für Kinder, Jugend und Familie die Kampagne mit einer Plakataktion fort unter dem Motto „Trauen Sie sich. Werden Sie Pflegeeltern!“

Es gibt viele Gründe, warum manche Mütter oder Väter ihren Kindern nicht die nötige Geborgenheit, Liebe und Sicherheit geben können. Interessierte Menschen, die sich bereit erklären, ein Kind in Pflege nehmen zu wollen, werden gründlich darauf vorbereitet. Mitarbeiter des Amtes für Kinder, Jugend und Familie unterstützen sie dabei.

Zur Bedeutung der Pflegschaft und rechtlichen Grundlagen finden Gespräche statt. Pflegeeltern erhalten auch finanzielle Unterstützung. Neben der Sicherstellung des Unterhaltes für das Pflegekind gibt es einen Erziehungsbetrag. Der Gesetzgeber hat das vorrangig soziale Engagement und die Arbeit von Pflegeeltern jetzt aufgewertet. Am 1. März wurde in Sachsen-Anhalt eine neue Pflegegeldverordnung erlassen, die die finanzielle Unterstützung der Pflegeeltern regelt. Der Erziehungsbetrag beträgt bei Vollzeitpflege 229 Euro. Für die Sozialpädagogische Pflegestelle gelten 344 Euro. Bereitschaftspflege wird mit 458 Euro entsprochen, einer Heilpädagogischen Pflegestelle mit 573 Euro.

Die Mitarbeiterinnen des Sachgebietes Adoptionsvermittlung/Pflegekinderdienst beraten interessierte Bürger unter der Telefonnummer (03 45) 2 21 - 57 31.

Monatliche Informationsveranstaltungen zum Thema Pflegekinder werden im Amt für Kinder, Jugend und Familie in der Schopenhauerstraße 4, Raum 9, jeweils um 17 Uhr angeboten, in diesem Jahr noch an folgenden Tagen: 25. Juni; 30. Juli; 27. August; 24. September; 29. Oktober; 26. November und 17. Dezember.

Fragebogenaktion „Gibt es schon den neuen Mann?“ abgeschlossen

Preise warten auf Gewinner

(GB) Im Referat Gleichstellung warten drei Preise auf die Gewinner einer Fragebogenaktion, die im Rahmen der Aktion „Neuer Mann“ des Frauenpolitischen Runden Tisches durchgeführt wurde. Bei Vorlage der entsprechenden Gewinnnummer können die Gutscheine bis zum 30. Juni im Zimmer 126 im Ratshof abgeholt werden.

Die Fragebogennummer 0155 wird mit einem Restaurant-Gutschein in Höhe von 50 Euro honoriert. Der Bücher-Gutschein im Wert von 20 Euro fiel auf die Nummer 0963. Der Kino-Gutschein im Wert von 15 Euro ist mit der Gewinnnummer 0760 verbunden.

An der Aktion des Frauenpolitischen Runden Tisches „Gibt es schon den neuen Mann?“ beteiligten sich 208 Männer der Saalestadt, das heißt, immerhin rund 20 Prozent der nach dem Zufallsprinzip verteilten Fragebögen kamen ausgefüllt zurück.

Die Teilnehmer haben ihre Meinung zu den unterschiedlichsten Lebensbereichen kund getan. Die Befragung reichte von der Arbeitsteilung im privaten und öffentlichen Bereich über das Selbstbild der befragten Männer bis hin zum Themenkreis „Beziehungskisten“.

Die Antworten lassen insgesamt auf eine gewaltfreie Zukunft hoffen. – Das herauszufinden (oder auch nicht) war letztlich das Ziel dieser ungewöhnlichen Aktion, die keinen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erhebt. Es handelte sich um einen öffentlichkeitswirksamen Beitrag zum Landesprogramm zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder. Für den Runden Tisch dankt Gleichstellungsbeauftragte Susanne Schmotz den Teilnehmern.

Urlaub für Familien wird gefördert

(AKJF) Das Amt für Kinder, Jugend und Familie hat auch in diesem Jahr die Möglichkeit, Familien bei ihren Urlaubsfahrten in Deutschland finanziell zu unterstützen.

Einen Antrag auf Förderung von Familienerholungsmaßnahmen kann jedes Elternpaar mit mindestens zwei Kindern stellen. Förderung erfahren auch Alleinerziehende mit mindestens einem Kind, Mütter und Väter, die getrennt leben und gemeinsame elterliche Sorge erklärt haben, sowie Elternpaare oder Alleinerziehende mit einem behinderten Kind. Anträge können ebenso Pflegepersonenberechtigte und vom Jugendamt bestätigte Pflegepersonen vor Reiseantritt stellen.

Die finanzielle Förderung ist einkommensabhängig. Daher ist bei Antragstellung das Einkommen nachzuweisen.

Anspruchsberechtigte können aller zwei Jahre eine Förderung beantragen. Ferienaufenthalte bei Bekannten oder Verwandten sind nicht förderfähig. Gefördert werden Erholungsreisen bis zum 31. Oktober 2002 mit einer Dauer von mindestens fünf Tagen und höchstens 14 Tagen. Dabei wird der An- und Abreisetag als ein Tag gerechnet. Möglich ist eine Bewilligung in Höhe von acht Euro pro Person und Tag. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Vorlage der Verwendungsnachweise. Ansprechpartner im Amt für Kinder, Jugend und Familie, Schopenhauerstraße 4, 06114 Halle, sind Gisela Kempa und Annette Koch, Telefon 2 21 - 57 27. Sprechzeiten sind dienstags von 13 bis 18 Uhr, donnerstags und freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr.

Bilanz der Stadtteilkonfernez vom 27. März 2001 – Absprache mit Bürgerverein

Wartehäuschen für Mötzlich und Tornau

(hei) Als Ergebnis der Stadtteilkonferenz für die Stadtgebiete Mötzlich, Tornau, Frohe Zukunft und Landrain im vergangenen Jahr wurden in Mötzlich und Tornau je ein Wartehäuschen durch die DSM (Deutsche Städte Medien) aufgestellt, nachdem die DSM dies jahrelang aufgrund fehlender Werbeeffekte abgelehnt hatte. Der jeweilige Standort wurde in Absprache mit dem Bürgerverein festgelegt.

Außerdem hat das städtische Tiefbauamt eine Straßensenke im Höllweg beseitigt. Der gewünschte Verkehrsspiegel in der Maschwitzer Straße/Schnitzelmietenweg wurde aufgestellt. Am Hagedorn in Tornau konnten zwei Bäume gepflanzt werden. Die Fläche an den Teichen am Posthorn wurde mit Schotter aufgefüllt. Das vermüllte Gelände Am Goldberg, das den Anwohnern schon lange ein Dorn im Auge war, wurde durch die Mitarbeiter der städtischen Arbeitsförderung beräumt, obwohl die Fläche nicht der Stadt gehört.

Neuer Belag für Fußweg und Tempo-30-Zone eingerichtet

Im neuen Wohngebiet, Straße der Frohen Zukunft, wurde der Fußweg ausgebessert und mit neuem Belag versehen. Weiterhin wurden die Industrieruinen neben dem Penny-Markt durch den Eigentümer beräumt. Eine „Tempo-30-Zone“ wurde in der Straße der Frohen Zukunft eingerichtet und die Straße entsprechend beschildert und markiert. Die Anwohner der südlichen Helmut-Just-Straße im Bereich der Hausnummer 67 freuen sich, dass das jahrzehnte alte Problem der fehlenden Entwässerung nun beseitigt wurde.

Seit Sommer 2001 sind vier Kräfte aus dem Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“ mit einem Kleintransporter in Mötzlich und Tornau im Einsatz und erledigen in Absprache mit dem Bürgerverein und dem Autohaus Lutze anfallende Aufgaben in den beiden Stadtteilen. Folgende Arbeiten wurden bereits durchgeführt: In Mötzlich wurde das Gebiet um den Weiher neu gestaltet. In diesem Zusammenhang wurden fünf Bänke aufgestellt, der kleine Spielplatz umgestaltet und Vorbereitungen für das Aufstellen eines weiteren Spielgerätes getroffen, das von einem dort tätigen Bauträger gekauft wird.

Dorfbrunnen gesäubert – Fußweg rollstuhlgerecht ausgebessert

Auf Hinweis eines Anwohners wurde der Fußweg im Schulring rollstuhlgerecht ausgebessert. Im Fußwegbereich der Willy-Dolgner-Straße wurde Splitt aufgefüllt und so vorhandene Schäden beseitigt. Der Mötzlicher Dorfbrunnen am Dorfplatz wurde gesäubert und mit alten Bruchsteinen wieder hergerichtet. Ein geschmiedetes Gitter als Abdeckung für diesen Brunnen wurde von der Sparkasse Halle gesponsert. Um den Brunnen herum wurde Mutterboden aufgebracht und Gras gesät. Bei unbewohnten Grundstücken und Gründstücken mit unklaren Eigentumsverhältnissen haben die Kräfte aus dem Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“ Anliegerpflichten erfüllt.

Im Wassereinlauf des Weihers wurde der Wildwuchs entfernt

In Tornau konnte ein provisorischer Fußweg zur Bushaltestelle im Bereich Maschwitzer Straße eingerichtet werden. Wildwuchs im Wassereinlauf des Weihers wurde entfernt, der Wasserzulauf entschlammt.

In Mötzlich wird ein Containerstellplatz eingerichtet. Die Errichtung verzögerte sich wegen auftretenden Wassers. Im Tiefbauamt wird geprüft, ob die Parkfläche entlang der Dessauer Straße demnächst mit Schotter aufgefüllt wird.

Trotz der zu verzeichnenden Erfolge konnten verschiedene Projekte noch nicht in Angriff genommen werden. Dazu zählt die Kanalisationsfrage/Straßenbau. Die HWA wollte zur gestrigen Stadtteilkonferenz am 11. Juni einen neuen Lösungsvorschlag vorstellen. Ebenso konnte der Teich in Tornau noch nicht entschlammt werden, da die Kosten in Höhe von 350 000 Euro bisher noch nicht zur Verfügung standen. Die für das vierte Quartal 2001 vorgesehene Erneuerung des Straßenbelages Dessauer Straße (ca. 150 Meter) konnte aufgrund von Mittelkürzungen ebenso nicht realisiert werden.

Ordnungsamt prüft Forderung nach einer Tonnage-Begrenzung

In der Zwischenzeit wurden Schilder aufgestellt, die auf den schlechten Zustand der Straße hinweisen. Auch mit dem Ausbau der Straße Ecke Mühlrain/Frohe Zukunft konnte aus finanziellen Gründen nicht begonnen werden. Eine Tonnagebegrenzung in der Otto-von-Guericke-Straße wurde abgelehnt, da die Verkehrszählung einen solchen Bedarf nicht ergab. Das Ordnungsamt prüft derzeit die Forderung eines Bürgers nach einer Tonnagebegrenzung am Mühlrain. Eine gemeinsame Vor-Ort-Begehung mit dem Bürger, Tiefbauamt, Ordnungsamt und Bürgerbüro hatte am 14. Mai 2002 stattgefunden.

Die Errichtung eines Fußgängerüberweges in der Dessauer Straße, Höhe Plus-Markt, ist entsprechend dafür geltender Richtlinien nicht möglich, da dies bei Straßen mit nur zwei Fahrspuren nicht statthaft ist.

Preis für Projekt der Selbsthilfe

Noch bis 15. Juni können Vorschläge für den Deutschen Inifem-Preis 2002 eingereicht werden. United Nations Development Fund for Women (Unifem) ist der Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für Frauen. Die Unterlagen zur Ausschreibung liegen im Referat für Gleichstellung im Rathaus bereit. Die Mitarbeiterinnen sind montags, mittwochs und donnerstags von 8.30 bis 15.30 Uhr, dienstags bis 18 Uhr und freitags bis 13 Uhr zu erreichen. Vorgeschlagen werden können für den Preis Projekte und Gruppen, die sich beispielsweise auf den Feldern der Konfliktprävention, Friedenspädagogik oder der Betreuung von Kriegs- und Gewaltopfern engagieren. Aktueller Schwerpunkt des Deutschen Komitees für Unifem ist das Thema „Frauen als Friedensakteurinnen“.

Der mit 10 000 Euro dotierte Preis für nachhaltige Selbsthilfeprojekte von Frauen gilt laufenden Projekten und Programmen von Frauen und Frauengruppen in sich entwickelnden Ländern.

Konferenz zur Verkehrssteuerung

In der Planerwerkstatt „Denkfabrik“ findet am morgigen Donnerstag, dem 13. Juni, 13 Uhr, eine Konferenz zum Thema „Verkehrstelematik“ statt.

Dazu hat der Beigeordnete für Planen und Bauen, Rainer Tepasse, unter anderem Vertreter verschiedener Institutionen und Ämter, der IHK, der Hafen Halle GmbH, von City-Gemeinschaft, ADAC, ADFC, Havag und der Universität Halle sowie Vertreter aus den Stadtratsfraktionen eingeladen.

Verkehrstelematik ist die verkehrsabhängige Steuerung des Verkehrs über entsprechende technische Anwendungen. Dazu zählen beispielsweise das Parkleitsystem, rechnerabhängige Ampelsteuerung oder optimierte Steuerung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

In der Diskussion geht es um die Möglichkeiten und Grenzen der Verkehrstelematik. Zudem werden Referenzbeispiele aus der Sicht von Bundes- und Landesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen vorgesellt.

2. Radwegetest in der Innenstadt

Vor dem Eingang des Technischen Rathauses am Hansering 15 beginnt Beigeordneter Reiner Tepasse am Freitag, dem 14. Juni, 11 Uhr, seinen 2. Radwegetest durch die hallesche Innenstadt. Die Radtour führt über die Rathausstraße, Kleine Steinstraße, Brüderstraße, Barfüßerstraße, Universitätsplatz, Weidenplan, Emil-Abderhalden-Straße, Ludwig-Wucherer-Straße, Am Steintor, Große Steinstraße, Joliot-Curie-Platz zurück zum Hansering.

Eingeladen hat der Beigeordnete auch diesmal Vertreter aus Stadtplanungs-, Tiefbau- und Ordnungsamt, der Polizeidirektion Halle, der Havag, des ADFC, des Vereins „Mach was“ und der Stadtratsfraktionen.

Zweck der Tour ist es, sich näher über die Radverkehrsbedingungen im Stadtgebiet zu informieren und umgehend direkte Maßnahmen zur Beseitigung kritischer Zustände einzuleiten.

Interessierte Bürger können sich an dieser Radtour beteiligen.

Neuer Stadtplan wird vorbereitet

(SVA) Das Stadtvermessungsamt bereitet zur Zeit die kartographische und redaktionelle Bearbeitung der 2. Druckauflage des erfolgreichen behördlichen Stadtplanes im Maßstab 1:15 000 vor.

Der erste amtliche Stadtplan wurde im September 2000 in einer Auflage von 3 500 Stück gedruckt und ist bis auf eine kleine Stückzahl weitestgehend vergriffen. Neben der Stadttopographie, dem gesicherten Lage- und Schriftnachweis sämtlicher Straßen der Stadt, der Kennzeichnung der öffentlichen Gebäude wird auch ein sehr ansprechender Innenstadtplan und ein ausführliches Informationsheft die Kartenmappe füllen.

Ein zweiteiliger vergrößerter Ausdruck der Karte ist vom 12. bis 21. Juni in der Planerwerkstadt „Denkfabrik“ im Technischen Halloren- und Salinemuseum zu den Öffnungszeiten (mittwochs und donnerstags von 14 bis 18 Uhr sowie Samstag und Sonntag von 15 bis 17 Uhr) einsehbar. Damit ein hoch aktuelles und in allen Belangen genaues Produkt entsteht, ist die Einsicht in die Druckvorlage durch Bürger und Mitarbeiter der Verwaltung wünschenswert. Für Hinweise ist das Stadtvermessungsamt dankbar.

Der neue amtliche Stadtplan wird voraussichtlich im dritten Quartal 2002 vorliegen.

Tagesordnung der 33. Sitzung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 19. Juni 2002

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) tritt am Mittwoch, 19. Juni 2002, 14 Uhr, im Festsaal des Stadthauses, Marktplatz 2, zu seiner 33. Sitzung zusammen. Die Einwohnerfragestunde vorrangig zu Themen, die auf der Tagesordnung stehen, findet außerhalb der Tagesordnung statt und beginnt 14 Uhr. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

01 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten ***Beschlüsse*** vom 22.05.2002
02 Genehmigung der ***Niederschriften*** der Sondersitzung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 12.04.2002 und der Tagungen des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 24.04.2002 und am 22.05.2002 (öffentlicher Teil)
03 Niederlegung eines ***Mandates*** und Nachrücken des nächstfestgestellten Bewerbers
Vorlagen-Nr.: III/2002/02445
04 Bestimmung der ersten allgemeinen ***Vertreterin***/des ersten allgemeinen ***Vertreters der Oberbürgermeisterin***
Vorlagen-Nr.: III/2002/02460
05 ***Stellplatzsatzun***g
Vorlagen-Nr.: III/2002/02222
Sachantrag der HAL-Fraktion zur Vorlage-Nr. III/2002/02222 (Stellplatzablösesatzung)
Vorlagen-Nr.: III/2002/02449
06 Vorschlag zur Weiterbearbeitung der Planungen für die ***Neustädter Passage*** im Stadtteilzentrum Neustadt
Vorlagen-Nr.: III/2002/02212
07 „Fortschreibung der ***Jugendhilfeplanung*** im Bereich § 11 KJHG“
Vorlagen-Nr.: III/2002/02388
08 Vereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem ***Ausländerbeirat*** der Stadt Halle (Saale)
Vorlagen-Nr.: III/2002/02378
09 Leitziele der ***Kinder-, Jugend- und Familienpolitik*** der Stadt Halle (Saale)
Vorlagen-Nr.: III/2002/02414
10 1. Bericht zur Situation der ***Ausländer*** der Stadt Halle (Saale) 2001
2. Konzept zur Integration der ***Migranten*** in der Stadt Halle (Saale)
Vorlagen-Nr.: III/2002/02294
11 ***Satzung*** für den Besuch von ***Kindertageseinrichtunge***n der Stadt Halle ***Gebührensatzung*** über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle
Vorlagen-Nr.: III/2002/02416
12 Wahl eines Wahlbeamten in den Vorstand der ***Stiftung Hospital*** St. Cyriaci et Antonii zu Halle
Vorlagen-Nr.: III/2002/02396
13 Antrag auf überplanmäßige Ausgaben im ***Haushaltsjahr 2002***
Vorlagen-Nr.: III/2002/02314
14 Rechtsform des Zentralen ***Gebäudemanagement*** der Stadt Halle (Saale)
Vorlagen-Nr.: III/2002/02302
15 Änderungen in der Satzung der ***Verwaltungsgesellschaft*** Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH
Vorlagen-Nr.: III/2002/02411
16 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2000/ 2001***neues theater/ schauspiel halle***
Vorlagen-Nr.: III/2002/02372
17 Neufassung der ***Gefahrenabwehrverordnung*** der Stadt Halle (Saale)
Vorlagen-Nr.: III/2001/01987
18 ***Marktplatz 23***, Empfehlungen Gestaltungsbeirat, Überprüfung Stadtratsbeschluss
Vorlagen-Nr.: III/2002/02431

Anträge von Fraktionen und Stadträten

19 Antrag der Unabhängigen Bürgerfraktion - ***Umbesetzung in Beiräten***
Vorlagen-Nr.: III/2002/02403
20 Antrag der Unabhängigen Bürgerfraktion - ***Umbesetzung des Hauptausschusses***
Vorlagen-Nr.: III/2002/02404
21 Antrag der SPD-Fraktion - ***Oberzentren stärken - kommunale Selbstverwaltung erhalten***
Vorlagen-Nr.: III/2002/02433
22 Antrag der SPD-Fraktion zum ***Radwegeplan*** Halle/Saalkreis
Vorlagen-Nr.: III/2002/02436
23 Antrag der SPD-Fraktion zur Neubesetzung des ***Umlegungsausschusses*** der Stadt Halle (Saale)
Vorlagen-Nr.: III/2002/02438
24 Antrag der Stadträtin Dr. Annegret Bergner, CDU, betreffend die ***Beherbergung und Betreuung von Teilnehmern des „Deutschen Turn- und Sportfestes*** vom 18. bis 25. Mai 2002 in Leipzig“
Vorlagen-Nr.: III/2002/02441
25 Antrag des Stadtrates Ingo Kautz, CDU, zur ***Zusammenarbeit von Stadtverwaltung und Landesregierung***
Vorlagen-Nr.: III/2002/02443
26 Antrag der Stadträtin Dr. Annegret Bergner, CDU, zur Initiative des Deutschen Städtetages ***„Gastfreundliche Hochschulstädte“***
Vorlagen-Nr.: III/2002/02447
27 Antrag der HAL-Fraktion zur ***Innenstadtgestaltung***
Vorlagen-Nr.: III/2002/02450
28 Antrag der CDU-Fraktion und von Stadträten der HAL-Fraktion zum Kuratorium ***1 200 Jahre Halle***
Vorlagen-Nr.: III/2002/02455
29 Antrag der CDU-Fraktion und von Stadträten der HAL-Fraktion zur Strukturänderung ***Stadt- und Halloren-/ Salinemuseum***
Vorlagen-Nr.: III/2002/02457
30 Antrag der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, HAL-Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, zur Ermittlung der Kosten des ***Motorisierten Individualverkehrs*** in Halle
Vorlagen-Nr.: III/2002/02458

Anfragen von Stadträten

31 Anfrage der Stadträtin Krischok, PDS, zu ***Gebühren und Entgelten***
Vorlagen-Nr.: III/2002/02253
32 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft, PDS, zur ***Haushaltskonsolidierung*** der Stadt Halle (Saale)
Vorlagen-Nr.: III/2002/02342
33 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft, PDS, zum ***Mobilitätsverhalten der Einwohner*** der Stadt Halle (Saale)
Vorlagen-Nr.: III/2002/02345
34 Anfrage des Stadtrates Dieter Lehmann, CDU, zur **Parksituation** in der Stadt Halle (Saale)
Vorlagen-Nr.: III/2002/02421
35 Anfrage des Stadtrates Dr. Mohamed Yousif, PDS, zur ***Straßenrandgestaltung auf der Silberhöhe*** (Gustav-Staude-Str.)
Vorlagen-Nr.: III/2002/02424
36 Anfrage der Stadträtin Marion Krischok, PDS, zur Einsparung von ***Saisonkräften in der Stadtverwaltung***
Vorlagen-Nr.: III/2002/02425
37 Anfrage der CDU-Fraktion zum ***Wirtschaftsplan neues theater***
Vorlagen-Nr.: III/2002/02427
38 Anfrage der SPD-Fraktion zur Erstattung von ***Veräußerungserlösen nach Wohnungsgenossenschaftsvermögensgesetz***
Vorlagen-Nr.: III/2002/02428
39 Anfrage der SPD-Fraktion zu Bescheiden bei ***Ordnungswidrigkeiten von HWG und GWG***
Vorlagen-Nr.: III/2002/02432
40 Anfrage des Stadtrates Ingo Kautz, CDU, zu den ***Kurzzeitparkplätzen am Hallmarkt***
Vorlagen-Nr.: III/2002/02439
41 Anfrage des Stadtrates Werner Misch, CDU, zu Einflussmöglichkeiten auf die ***Standortbestimmung für Mobilfunkantennen***
Vorlagen-Nr.: III/2002/02444
42 Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, HAL - Bündnis 90/DIE GRÜNEN, zur ***Rodung von Gehölzen***, die laut Bebauungsplan zu erhalten waren
Vorlagen-Nr.: III/2002/02451
43 Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, HAL-Bündnis 90/DIE GRÜNEN, zur ***Beschaffung***
Vorlagen-Nr.: III/2002/02452
44 Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, HAL-Bündnis 90/DIE GRÜNEN, zur ausstehenden Neubesetzung der ***Stelle der Kinderbeauftragten***
Vorlagen-Nr.: III/2002/02453
45 Mündliche Anfragen von Stadträten

Mitteilungen

46 Information des ***Projektsteuerers IPM*** „19. Quartalsbericht zur Straßenbahnneubaumaßnahme Halle-Neustadt/ Hauptbahnhof“
Vorlagen-Nr.: III/2002/02413

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

01 Genehmigung der ***Niederschriften*** der Tagungen des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 24.04.2002 und am 22.05.2002 (nichtöffentlicher Teil)
02 Unentgeltliche ***Übertragung von kommunalen Grundstücken***
Vorlagen-Nr.: III/2002/02274
03 ***Schülerbeförderung*** behinderter Kinder für den Zeitraum 1. August 2002 bis 31. Juli 2004
Vorlagen-Nr.: III/2002/02363
04 Fassung eines neuen Grundsatzbeschlusses zur ***Abfallbehandlun***g der Stadt Halle (Saale) ab 01.06.2005
Vorlagen-Nr.: III/2002/02442

Anträge von Fraktionen und Stadträten

05 Antrag der CDU-Fraktion und von Stadträten der HAL-Fraktion zur Ausschreibung von ***Gutachten im Kulturbereich***
Vorlagen-Nr.: III/2002/02456

Anfragen von Stadträten

06 Anfrage der SPD-Fraktion zur Stundung von ***Parkplatzablösegebühren***
Vorlagen-Nr.: III/2002/02440
07 Anfrage der CDU-Fraktion zum ***Intendantenvertrag neues theater***
Vorlagen-Nr.: III/2002/02429
08 Anfrage des Stadtrates Andreas Schmidt, SPD, zur ***Sicherung des von der Glauchaer-, Jacob- und Hirtenstraße umschlossenen Grundstückes***
Vorlagen-Nr.: III/2002/02446
09 Anfrage des Stadtrates Andreas Schmidt, SPD, zur Sicherung Gelände und Fabrikgebäude ***Jacobstraße/ Ecke Bertramstraße***
Vorlagen-Nr.: III/2002/02448
10 Mündliche Anfragen von Stadträten
11 Mitteilungen

Bernhard Bönisch,
Vorsitzender des Stadtrates
Ingrid Häußler,
Oberbürgermeisterin

Ausschusssitzungen des Stadtrates

Sondersitzung des Kulturausschusses

Die angekündigte Sondersitzung des Kulturausschusses am **Dienstag, 18. Juni 2002, 17 Uhr,** fällt aus.

Mathias Weiland,
Ausschussvorsitzender

***

Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb

Die 9. Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) findet am **Freitag, 14. Juni 2002, 13 Uhr,** im Beratungsraum 105 im Ratshof, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

01 Begrüßung der Mitglieder des Ausschusses durch die Vorsitzende
02 Festlegung der Beschlussfähigkeit
03 Protokollkontrolle
04 Bericht des Betriebsleiters zum Stand der Beschäftigung von Sozialhilfeempfängern und ABM-Kräften
05 Situation nach Bewilligungsstopp für weitere Fördermaßnahmen; Rahmenprogramm zur Qualifizierung, Eingliederung und Beschäftigung von Sozialhilfeempfangenden vom 07.05.2002
06 Vorschlag zur Weiterführung des Beschäftigungsprogrammes

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

01 Fachkonzept Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU), Kommunale Beschäftigungsförderung (Beschlussvorlage)

Dagmar Szabados,
Beigeordnete/Ausschussvorsitzende

***

Vergabeausschuss

Die öffentliche/nichtöffentliche 66. Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben (Vergabeausschuss) findet am **Donnerstag, 20. Juni 2002, 16.30 Uhr**, im Ratshof, Raum 105/107, Marktplatz 1, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

01 Feststellung der Tagesordnung
02 Genehmigung der Niederschrift
03 Behandlung der vorliegenden Beschlussvorlagen
04 Anträge von Fraktionen u. Stadträten
05 Anfragen von Stadträten
06 Mitteilungen

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

01 Feststellung der Tagesordnung
02 Genehmigung der Niederschrift
03 Behandlung der vorliegenden Beschlussvorlagen
3.1 Vergabe nach VOB, HBA 58/2002 Los 1 - Kindergarten „Käthe Duncker“, Rohbauarbeiten
3.2 Vergabe nach VOB, HBA 90/2002 Los 4 - Gymnasium „Christian Wolff“, Metallbauarbeiten
04 Anträge von Fraktionen und Stadträten
05 Anfragen von Stadträten
06 Mitteilungen

Andreas Strauch,
Ausschussvorsitzender
Ingrid Häußler,
Oberbürgermeisterin

***

Sportausschuss

Die 29. Sitzung des Sportausschusses findet am **Dienstag, 25. Juni 2002, 17 Uhr**, im Stadthaus, Kleiner Saal, statt.

1. Öffentlicher Teil:

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
Bestätigung der Tagesordnung - öffentlicher Teil

Tagesordnung

01 Bestätigung der Niederschrift der 28. Ausschuss-Sitzung vom 28. Mai 2002 - öffentlicher Teil
02 Fortschreibung der Jugendhilfeplanung im Bereich § 11 KJHG
03 Leitziele der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik der Stadt Halle (Saale)
04 Vorstellung des Projektes „Sanierung der Sportstätte des FSV 67 Halle e. V. und Erweiterung zum Sport- und Freizeitzentrum Halle-Neustadt“
Gast: Herr Jens Prinzing, Präsident des FSV 67 Halle e. V.
05 Vorlage „Projekte Investorengewinnung und Stadtmarketing der Roland Berger Strategy Consultants/ Ergebnisse und Schlussfolgerungen für Umsetzungsaktivitäten
06 Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

2. Nichtöffentlicher Teil:

Bestätigung der Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil

Tagesordnung:

01 Bestätigung der Niederschrift der 28. Ausschuss-Sitzung vom 28. Mai 2002 - nichtöffentlicher Teil
02 Wiedervorlage Vergabe von Fördermitteln für Sportveranstaltungen in Halle
03 Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Milad El-Khalil,
Ausschussvorsitzender
Ingrid Häußler,
Oberbürgermeisterin

***

Kulturausschuss

Die nächste Sitzung des Kulturausschusses findet am **Mittwoch, 26. Juni 2002, 17 Uhr**, in der Kinderstadt, Messehallen auf der Peißnitz, Peißnitzinsel 6, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

01 Feststellung der Tagesordnung öffentlich
02 Genehmigung der Niederschrift vom 21.05.2002
03 Vorstellung der Kinderstadt
04 Beschlussvorlage Vergabe von 4 Straßennamen
05 Beschlussvorlage Stadtschreiber III/ 2002/02289
06 Beschlussvorlage Kuratorium 1 200 Jahre Halle (Saale) III/2002/02229
07 BV Projekte Investorgewinnung und Stadtmarketing der Roland Berger Strategy Concultans/ Ergebnisse und Schlussfolgerungen für Umsetzungsaktivitäten
08 Anträge, Anfragen, Mitteilungen, Anregungen
- Information zum Vorschlag vom 27.05.2002 des Filmklub Halle e. V., das Kino 188 ab 01.07.2002 wieder zu betreiben

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

01 Feststellung der Tagesordnung nichtöffentlich
02 Genehmigung der Niederschriften vom 25.04.2002 und vom 21.05.2002
03 Anträge, Anfragen, Mitteilungen, Anregungen

Mathias Weiland,
Ausschussvorsitzender
Ingrid Häußler,
Oberbürgermeisterin

***

Gleichstellungsausschuss

Die 31. Sitzung des Gleichstellungsausschusses findet am **Donnerstag, 27. Juni 2002, 16.30 Uhr**, im Haus der Fraktionen, großer Raum, Joliot-Curie-Platz 27/ 28, Halle (Saale), statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

01 Protokoll der 30. Sitzung (16.05.2002)
02 „Haushaltssicherungskonzept 2002 bis 2007“ (Roland Berger)
- Beratung zum Personalwirtschaftlichen Konzept
03 Anträge
04 Anfragen und Mitteilungen

Heidrun Tannenberg,
Ausschussvorsitzende
Ingrid Häußler,
Oberbürgermeisterin

Alte Spuren und neue Sicht auf den Stadtgottesacker

„Alte Spuren, neue Sicht: Der Stadtgottesacker“ heißt eine Ausstellung, die noch bis zum 21. Juni in der zweiten Etage des Ratshofes zu sehen ist.

13 junge Erwachsene stellen digital bearbeitete Fotos zum halleschen Renaissancefriedhof vor. Die originalen Arbeiten sowie die künstlerisch verfremdeten Ergebnisse werden gemeinsam präsentiert und erlauben ungewohnte Sichten auf Schwibbögen, Gitter und Grabplastiken. Die Arbeiten der jungen Menschen von 21 bis 25 Jahren entstanden während einer einjährigen Qualifizierung, die noch bis August andauert. Das Projekt wurde vom Pflaster e.V. und einer Weiterbildungseinrichtung, der Gesellschaft für Elektronik, in Zusammenarbeit mit der Stadt initiiert, um Jugendlichen aus der Arbeitslosigkeit zu helfen und sie damit für neue Tätigkeiten zu qualifizieren. Eröffnet hatte die Exposition Dagmar Szabados, Beigeordnete für Jugend, Gesundheit und Soziales.

3. Museumsnacht war gut besuchte Leistungsschau

Die Nacht der Museen ist von Dr. Hans-Jochen Marquardt, Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport, als „eine beeindruckende Leistungsschau der halleschen musealen Einrichtungen“ eingeschätzt worden.

Mit 5 835 verkauften Karten sei das Besucherergebnis des Vorjahres um 400 Karten überboten worden. Da vielfach die Familienkarte benutzt worden war, geht Dr. Marquardt von etwa 800 Besuchern mehr aus als 2001. 18 museale Einrichtungen waren an der 3. halleschen Museumsnacht beteiligt. Die Besucher kamen aus ganz Deutschland, aus Schweden, Österreich und sogar aus Australien.

Den Preis einer Auslosung des Kulturamtes – eine Reise für zwei Personen zur Berliner Museumsnacht am 31. August inklusive Bahnfahrt, Übernachtung in einem Hotel und Eintrittskarten – erhielt Anke Krause aus Halle.

Die Neuauflage der Museumsnacht in Halle ist für den 17. Mai 2003 geplant.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle

Schulhöfe können auch als Spielplätze genutzt werden

(SCHVA) Die Schulhöfe der städtischen Schulen stehen auch außerhalb des Schulbetriebes als Spielplätze zur Verfügung.

In einem entsprechenden Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) zur „Öffnung von Schulhöfen zur Nutzung im Freizeitbereich“ sind dafür die Rahmenbedingungen genannt.

Der Beschluss liegt dem Schulverwaltungsamt und jeder Schule vor.

Folgende Rahmenbedingungen müssen erfüllt sein: ein entsprechender Beschluss der Schulkonferenz muss vorliegen, die technischen Voraussetzungen lassen ein Öffnen oder Schließen zu beziehungsweise existiert ein offener Schulhof. Der Schulhof bietet Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Wird der Schulhof von einem Hort genutzt, kann die Öffnung in Abstimmung mit dem Hortbetrieb erfolgen. Die Parkordnung auf dem Schulhof wird von Schulkonferenz und Schulträger festgelegt.

Die Nutzung des Schulhofes erfolgt unter Einhaltung der einschlägigen Regelungen.

Diese besagen unter anderem, dass Schulhöfe bis zum Einbruch der Dunkelheit geöffnet sind, jedoch spätestens bis 19 Uhr. An unterrichtsfreien Tagen kann auf den Schulhöfen ab 9 Uhr unter Beachtung der Gefahrenabwehrverordnung von Kindern bis zu 16 Jahren gespielt werden. Die Nutzung ist auch Jugendlichen oder Erwachsenen gestattet, sofern sie die Benutzung durch Kinder nicht beeinträchtigen oder stören. Ballspiele sind grundsätzlich nur möglich, wenn entsprechende Ballsportanlagen zur Verfügung stehen. Hunde und andere Tiere dürfen auf Schulgrundstücke nicht mitgenommen werden. Das gilt auch, wenn ein Tier an der Leine gehalten wird.

Die Bereitstellung der Schulhöfe als Spielplätze begründet keine Aufsichtspflicht für die Schule oder den Schulträger.

Das Befahren der Schulhöfe mit Fahrrädern, Mofas, Motorrädern oder Pkw ist grundsätzlich nicht gestattet, damit spielende Kinder und sonstige Benutzer der Schulanlagen nicht gefährdet werden. Fahrzeuge im Lieferverkehr sowie Werkstattwagen dürfen den Schulhof befahren und im Ausnahmefall dort parken, wenn die Arbeiten zwingend notwendig sind. Mitarbeiter und Nutzer der Schulanlagen dürfen die Schulhöfe zum kurzzeitigen Be- und Entladen befahren. Parkplätze können nur dort zur Verfügung gestellt werden, wo die räumlichen Möglichkeiten dafür bestehen.

In begründeten Ausnahmen können abweichende Regelungen getroffen werden.

Schulleiter, Hausmeister oder städtische Beauftragte können Anordnungen gegenüber Nutzern der Schulhöfe treffen und Personen vom Schulgelände verweisen.

Widerrechtlich parkende Fahrzeuge können entfernt werden, insbesondere dann, wenn sie auf Rettungswegen und Feuerwehrzufahrten abgestellt sind.

Teilnahme am Wettbewerb noch möglich

Absender: ----------

Bitte ausreichend frankieren

☐ Balkon
☐ Fenster
☐ Hauseingang

Stockwerk: Gebäudeseite:

Die Wettbewerbsbedingungen werden von mir anerkannt:

Unterschrift (Name, Vorname)

Blumenschmuckwettbewerb 2002

Stadt Halle (Saale)
Dezernat Planen und Bauen
Grünflächenamt

06100 Halle (Saale)

EVH hat ein „Herz für Halle“

5 938 Euro hat die Energieversorgung Halle (EVH) GmbH bisher für hallesche Straßenkinder, den Kinder- und Jugendsport und die Kinderstadt zur Verfügung gestellt. Die Summe ist das finanzielle Ergebnis aus bisher sechs Kulturveranstaltungen der Reihe „Ein Herz für Halle“ mit 2 969 Besuchern. Die EVH spendet pro Besucher jeweils zwei Euro für wohltätige Zwecke. Der Anteil der jüngsten Veranstaltung in der theatrale am Waisenhausring ging an den Verein zur Förderung krebskranker Kinder.

Noch bis Freitag, den 14. Juni, können interessierte Hallenser am inzwischen elften Blumenschmuckwettbewerb teilnehmen.

Berechtigt zur Teilnahme sind alle Personen, Vereine, Gesellschaften, Firmen und Geschäfte, die Balkone, Fenster und Eingangsbereiche im Stadtgebiet von Halle mit Blumenkübeln und -kästen schmücken und bis in den Herbst hinein pflegen.

Einfach den oben abgedruckten Coupon ausschneiden, auf eine Postkarte kleben, Briefmarke drauf und abschicken oder persönlich abgeben im Grünflächenamt der Stadt Halle bei Marion Hesse, Liebenauer Straße 118, 06110 Halle.

Künftig stärker am Bedarf orientieren

Neue Kinder-, Jugend- und Familienpolitik in Halle

(dfu) Neue Perspektiven gibt es für die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik der Stadt Halle. Das gab Dagmar Szabados, Beigeordnete für Jugend, Soziales und Gesundheit, Anfang Juni vor Journalisten in Halle bekannt.

„Kinder, Jugendliche und Familien wollen wir künftig unter einem breiteren Blickwinkel als bisher sehen“, sagte sie vor Journalisten. „Wir orientieren uns noch mehr an den Bedarfen der jungen Hallenserinnen und Hallenser und ihrer Familien. Das bedeutet: Weniger Planung im engen Sinne der Jugendhilfe – mehr Vernetzung von allen, also Kultur-, Bildungs-, Sport- und Freizeit-Angeboten in den Stadtteilen. Wir holen die Menschen im wahrsten Sinne des Wortes dort ab, wo sie leben.“ Im Ergebnis der im Jahr 2001 durch die „Start“ GmbH durchgeführte Qualitätsstudie in der offenen Kinder- und Jugendarbeit beauftragte der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung im November 2001, „Leitziele für die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik der Stadt Halle (Saale)“ zu erarbeiten und entsprechende Umsetzungsstrategien für die Jugendarbeit zu entwickeln. Die neue Strategie soll nun verstärkt durch Netzwerke aus Angeboten aus Jugendhilfe, Sport, Jugendfreizeit, Bildung und Kultur sowie Bürgerinitiativen umgesetzt werden. Ziel ist, damit in einem sogenannten „Sozialraum“ Synergieeffekte zwischen den Angeboten zu erzeugen. Ein Sozialraum umfasst mehrere Stadtviertel, in denen alltäglich gelebt wird: wo zum Beispiel die Kinder spielen, wo Kontakte geknüpft werden, wo ein Teil der Freizeit verbracht und eingekauft wird.

„Hiervon verspreche ich mir nicht nur eine neue Grundlage für unsere Tätigkeit. Ich gehe davon aus, dass unsere Arbeit effektiver, zielgenauer und effizienter sein wird und wir auch bei knapperen Kassen mehr Menschen als bisher erreichen können“, so die Sozialdezernentin. Ein anderes wesentliches Ziel der neuen Kinder-, Jugend- und Familienpolitik ist, die Bürger noch stärker als bisher einzubeziehen. „Kinder, Jugendliche und Familien fühlen sich in ihrem Stadtteil vor allem dann zu Hause, wenn sie ihre eigenen Vorstellungen von der Gestaltung ihres Lebensraumes umsetzen können“, begründete Dagmar Szabados den Ansatz. Zur Übertragung von mehr Eigen- und Mitverantwortung soll deshalb vor allem ehrenamtliches Engagement gefördert werden. „Auch damit soll die Lebensqualität der Kinder, Jugendlichen und Familien verbessert werden“, so die Sozialbeigeordnete weiter.

Zur praktischen Umsetzung der Vorstellungen ist vorgesehen, das heutige Amt für Kinder, Jugend und Familie entsprechend der Sozialräume zu strukturieren und fünf Sozialraum-Manager zu berufen. Sie sollen als Koordinatoren agieren für die bereits in den Vernetzungsgruppen tätigen Sozialarbeiter unterschiedlicher Dienste und die in der Jugendhilfe Aktiven. In einem zweiten Schritt werden dann mit weiteren in den Stadtteilen Aktiven aus Kultur, Sport, usw. sukzessive Netzwerke gebildet. Konkrete Konzepte dazu wurden in den vergangenen Wochen von den Trägern der Jugendfreizeiteinrichtungen in der Stadt erarbeitet.

„Dies ist eine Art ‚Initialzündung‘ für die Umsetzung unserer neuen Kinder-, Jugend- und Familienpolitik in unserer Stadt. Ich möchte, dass wir gemeinsam diese breiten Netzwerke lebendig machen. Wir haben dann etwas erreicht, wenn sich die Kinder, Jugendlichen und Familien angesprochen fühlen, sich einbringen und gemeinsam ihr Leben in den Stadtteilen gestalten. Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienpolitik muss die Rahmenbedingungen durch unterstützende Strukturen dafür schaffen“, schloss Dagmar Szabados.

Parkausweise rechtzeitig kaufen

(SPA) Ab 14. Juni gilt im Gebiet zwischen Dieselstraße, Merseburger Straße und Schmiedstraße Tempo 30 (Amtsblatt berichtete). Gleichzeitig werden Bewohnerparkplätze eingerichtet, auf denen Fahrzeuge nur dann abgestellt werden dürfen, wenn im Auto von außen deutlich sichtbar entsprechende Bewohnerparkausweise liegen. Bewohner, die über eine Wohnadresse in dem genannten Gebiet und ein auf sie zugelassenes Fahrzeug verfügen, erhalten die Ausweise gegen eine Verwaltungsgebühr von 30,70 Euro im Ordnungsamt der Stadt Halle (Sammelrufnummer 2 21-0), Am Stadion 5, 06122 Halle (Öffnungszeiten montags 9 bis 13 Uhr, dienstags 9 bis 12 und 13 bis 18 Uhr, donnerstags 9 bis 12 und 13 bis 16 Uhr, freitags 8 bis 12 Uhr). Gewerbetreibende mit Gewerberäumen im Gebiet können für 154 Euro eine Ausnahmegenehmigung beantragen, mit der alle Bewohnerparkplätze in der Stadt genutzt werden können. Die Ausweise gelten für ein Kalenderjahr. Für die Beantragung sind der Personalausweis sowie Führerschein und Fahrzeugschein mitzubringen.

Sparkassenstiftung hilft den Vereinen

Die 1998 errichtete Stiftung der Stadt- und Saalkreissparkasse Halle hatte vorige Woche 120 Senioren der Stadt zu einem „bunten Sommernachmittag“ im neuen theater eingeladen. Während des vergnüglichen Nachmittags wurden durch den Vorstand der Stiftung an Bereiche der Kunst und Kultur, der Jugend- und Altenpflege sowie des Wohlfahrtswesens Fördermittel in Höhe von insgesamt 81 933,99 Euro zur Verfügung gestellt. Zu den Fördermittelempfängern gehören unter anderem der Kammermusikverein Halle e.V., der Verein zur Wahrung des Volkmannschen Erbes, der Kirchbauverein der St. Petruskirche Halle-Wörmlitz und der Verein „Kinderstadt“.

Noch Plätze frei im Jugendcamp

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie bietet Jugendlichen im Alter von 18 bis 25 Jahren die Möglichkeit, vom 6. bis 22. Juli am internationalen Eurocamp mit Jugendlichen aus sechs Ländern (Bulgarien, Slowakei, Ukraine, Baschkortostan, Finnland, Deutschland) teilzunehmen, einige Tage in Halle gemeinsam an einem Projekt (Bau eines Beachvolleyballplatzes im Park am Thüringer Bahnhof) zu arbeiten, in einer Jugendfreizeiteinrichtung mit interessantem Freizeitprogramm zu übernachten oder vier Tage auf der Saale bei einer Paddeltour (Übernachtung in Zelten in Kloschwitz im Saalkreis) zu verbringen. Die Teilnahme ist kostenlos. Interessierte Jugendliche, die andere Kulturen kennen lernen möchten und ihre Englischkenntnisse vervollkommen wollen, sollten sich so schnell wie möglich im Amt für Kinder, Jugend und Familie, entweder bei Kerstin Schöpke (Telefon 2 21 56 62) oder bei Christine Kaufmann (2 21 56 58) melden.

Feuerwehr im Cup Spitze

Bei den diesjährigen Wettkämpfen um den Deutschlandcup der Feuerwehren erreichten die halleschen Teilnehmer, Hannes Rost und Jan Schweinert, zu Monatsbeginn im thüringischen Ballhausen vordere Plätze. Auf der 100-m-Hindernisbahn lief Hannes Rost in 17,99 Sekunden auf Platz 1. Damit konnte er auch die Führung in der Gesamtwertung des Cups in dieser Disziplin übernehmen. Die hallesche Mannschaft mit vier Wettkämpfern kam in der gleichen Disziplin ebenfalls auf Platz 1. Jan Schweigert belegte beim Hakenleitersteigen in der Zeit von 16,0 Sekunden Platz 2 und erreichte mit dieser Leistung auch Platz 2 in der Gesamtwertung in dieser Disziplin. In der Tagesmannschaftswertung kamen die Hallenser beim Hakenleitersteigen auf den zweiten Platz.

Kinderchor der Stadt Halle als Botschafter der Händel-Stadt

Festival findet Nachahmung in Coimbra / Portugal

Der Kinderchor der Stadt Coimbra war Teilnehmer des 22. Kinderchorfestivals 2001 in der Fast-Partnerstadt Halle. Dieses Erlebnis löste bei den Gästen so viel Begeisterung aus, dass bereits ein Jahr später ein dem halleschen sehr ähnliches Festival in Coimbra stattfand. Der Kinderchor der Stadt Halle gehörte so fast selbstverständlich zu den Gästen. Zur Freude und Überraschung der Chorkinder waren auch „alte“ Freunde aus Poniatowa / Polen zu Gast, die vom portugiesischen Chor im Jahre 2001 in Halle „eingekauft“ wurden. Etwas ungewöhnlich waren die Anfangszeiten der Konzerte: 22.00 Uhr! Da konnte es leicht passieren, dass ein Konzert bis weit nach Mitternacht andauerte. Aber nach dem Motto „Andere Länder - andere Sitten“ haben das alle Chorkinder gut verkraftet. Den Empfang beim Bürgermeister nutzten die Chorleiter Sabine Bauer und Manfred Wipler, um ein Grußwort der Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler zu überbringen. Das Rahmenprogramm des Festivals bot einen Umzug aller Teilnehmer mit anschließendem Kinderfest, einen Rundgang durch die herrlich gelegene Stadt, einen Besuch in Porto mit Abstecher zum Atlantik. In den Gastfamilien wurden die Kinder liebevoll betreut und haben dadurch nun ein sehr privates Verhältnis zu der Stadt Coimbra. Fast unbeabsichtigte Werbung passierte auf den Flügen mit der Lufthansa. Der Kinderchor der Stadt Halle wurde ausdrücklich an Bord willkommen geheißen und sang zur Freude der Crew und der Passagiere jeweils ein kleines Abschiedsständchen bei der Landung.

Junger Chor mit alter Tradition – der Stadtsingechor zu Halle

Der Stadtsingechor zu Halle ist einer der ältesten Knabenchöre Deutschlands. Es gibt in Halle keine zweite musikalische Institution, die auf eine so lange Geschichte zurückblicken kann.

Seine Wurzeln reichen bis in das Jahr 1116 zurück, als das Augustinerkloster Neuwerk vor den nördlichen Toren der Stadt gegründet wurde. Das Kloster war privilegiert, Schulen zu halten, und beeinflusste das gesamte geistige Leben der Stadt. Die Chorschüler des Klosters waren verpflichtet, auch für die musikalische Gestaltung der Gottesdienste in den meisten hallischen Stadtkirchen zu sorgen. Später erlangten die städtischen Pfarrkirchen nach und nach selbst das Schulrecht, und nun übernahmen auch Knaben der Pfarrschulen den Chorgesang in den Gottesdiensten. Nachdem das Kloster Neuwerk 1531 aufgehoben wurde und Kardinal Albrecht von Brandenburg das so genannte Neue Stift einrichten ließ, sang der Chor auch in der Stiftskirche, im heutigen Dom. Im Jahre 1565 wurden die Pfarrschulen von St. Marien (Marktkirche), St. Ulrich und St. Moritz zu einem lutherischen Gymnasium vereinigt, das im Gebäude des ehemaligen Barfüßerklosters untergebracht wurde. Das Kloster war nach der Reformation aufgelöst worden. Hier war der Chor nun beheimatet und erhielt den Namen „Stadtsingechor“, denn er war für alle drei genannten Kirchen der Stadt zuständig und sang dort in den Gottesdiensten. Die heute scheinbar überflüssige Bezeichnung „Singechor“ diente damals zur Unterscheidung von einem „Musikchor“, dessen Mitglieder auf Instrumenten musizierten.

Der Hauptzweck des Chores war viele Jahrhunderte hindurch bis in die jüngste Vergangenheit die Pflege der Kirchenmusik. Viele namhafte Musiker wie Samuel Scheidt, Händels Lehrer Friedrich Wilhelm Zachow und Wilhelm Friedemann Bach, der älteste und vielleicht begabteste Sohn des Leipziger Thomaskantors, dirigierten den Chor bei festlichen Gottesdiensten. Die Proben und die Singumgänge durch die Stadt, mit denen die meist armen Chorschüler ihren Unterhalt verdienten, leitete der Präfekt oder ein Adjunkt. Regelmäßig sonnabends, sonntags und mittwochs wurde vor den Häusern der Gönner gesungen.Zusätzlich gab es große Singumgänge zu Neujahr und Ostern in der Stadt und in den Vorstädten Glaucha und Neumarkt. Außerdem sang der Chor auch vor Trauerhäusern – man spricht vom sogenannten Leichensingen – und zu bestimmten Anlässen.

Im Jahre 1808 erhielt der Stadtsingechor sein Domizil in den Franckeschen Stiftungen, wo er sich noch heute befindet. Er gelangte 1946 in städtische Trägerschaft. Seit 1998 ist Helmut Steger als Chordirektor tätig. Unter seiner Leitung errang der Chor im Mai dieses Jahres einen ersten Preis beim Deutschen Chorwettbewerb in Osnabrück in der Kategorie E „Knabenchöre – gemischte Stimmen“ (Prädikat: mit hervorragendem Erfolg teilgenommen) sowie einen Sonderpreis für die hervorragende Interpretation eines zeitgenössischen Chorwerkes.

Zum Eröffnungskonzert der diesjährigen Händel-Festspiele konnten sich Musikfreunde aus nah und fern von der heutigen Leistungsfähigkeit des Chores überzeugen. *Dr. Konstanze Musketa*

Bekanntmachungen der Stadt Halle (Saale)

Verfahrensbekanntmachung

Übertragung der Durchführung des Rettungsdienstes in der Stadt Halle (Saale) und dem Saalkreis auf Antragstellung

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, zum 01.01.2003 die Durchführung der in § 2 des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (RettDG LSA) bestimmten Aufgaben des Rettungsdienstes gemäß § 3 Abs. 2 und 3 des RettDG LSA (nachfolgend „Übernehmer" genannt) zu übertragen:

Notfallrettung und qualifizierter Krankentransport

Die Übertragung soll im Wege eines öffentlich-rechtlichen Vertrages für fünf Genehmigungsbereiche (§ 54 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt) mit dem jeweiligen Übernehmer erfolgen. Die Übertragung wird auf vier Jahre befristet.

Es ist beabsichtigt, gemäß § 14 Abs. 4 RettDG LSA maximal vier Übernehmer an der Durchführung des Rettungsdienstes zu beteiligen.

Der Vertrag kann nur mit einem Antragsteller geschlossen werden, der die in § 14 Abs. 3 RettDG LSA bestimmten Eignungsanforderungen erfüllt.

Die Mindestinhalte des Vertrages müssen den Bestimmungen des § 14 Abs. 3, Nrn. 1 bis 8 und der §§ 8 und 20 RettDG LSA entsprechen. Der Vertrag kann nur mit Antragstellern geschlossen werden, die sowohl die Qualität und Bedarfsdeckung als auch eine sparsame und wirtschaftliche Durchführung des Rettungsdienstes gewährleisten.

Interessenten können beantragen, ihnen die Durchführung bestimmter Aufgaben des Rettungsdienstes für ein bestimmtes Gebiet oder mehrerer bestimmte Gebiete durch öffentlich-rechtlichen Vertrag zu übertragen. Damit wird zugleich beantragt, die Teilnahme an der Notfallrettung und/oder am qualifizierten Krankentransport zu genehmigen (§ 14 Abs. 1 und 2 RettDG LSA).

Diese Genehmigung wird vorsorglich mit einem Widerspruchsvorbehalt für den Fall versehen, dass der Träger des Rettungsdienstes durch eine Gerichtsentscheidung verpflichtet wird, eine Änderung der Leistungserbringung vorzunehmen.

Hinsichtlich der Antragstellung wird folgender Verfahrensweg festgelegt:

· bis zum 19.06.2002:
Abholung/Abforderung der für eine Antragstellung, Beauftragung und Genehmigungserteilung notwendige Unterlagen beim Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, An der Feuerwache 5, 06124 Halle (Saale); Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Geschäftsbereich III/ Amt 37, 06100 Halle (Saale)

· bis zum 30.06.2002
Abgabe des schriftlichen Antrages beim Amt für Rechtsangelegenheiten, Marktplatz 1, Zimmer 354, 06108 Halle (Saale); Postanschrift: Amt für Rechtsangelegenheiten, 06100 Halle (Saale).

Diesem Antrag sind in einem gesonderten Umschlag sämtliche, im § 14 Abs. 3 Nrn. 1 bis 8 RettDG LSA aufgeführten Unterlagen sowie Erklärungen beizufügen.

Anträge, die nach Ablauf der Antragsfrist eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Die Stadt wird, unter der Voraussetzung, dass die Eignungsanforderungen nach § 14 Abs. 3 RettDG LSA erfüllt werden, mit höchstens vier Antragstellern je Genehmigungsbereich über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Übertragung der Durchführung des Rettungsdienstes verhandeln.

Die Bestimmung der Antragsteller, mit denen Verhandlungen aufgenommen werden, erfolgt in der Rangfolge, die sich auf der Grundlage der ihrem Antrag beigefügten Unterlagen, aus der Beurteilung der Qualität und Bedarfsdeckung sowie der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ergibt. Kommen im Ergebnis der Verhandlungen mehrere Antragsteller gleichrangig dafür in Betracht, dass ihnen die Durchführung des Rettungsdienstes nach § 3 Abs. 2 RettDG LSA übertragen wird, entscheidet das Los.

Stadt Halle (Saale),
Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

***

Vermietung

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, nachfolgende Räumlichkeiten zu vermieten:

1. Mietgegenstand: Räume zur Nutzung als öffentliche Gaststätte im Objekt ***VfL Sportplatz***, Geschwister-Scholl-Str. 24, in Halle (Saale), Gemarkung Trotha, Flur 24, Flurstück 14/3.

Größe der Mieträume: Gaststätte rd. 140 m², Kellerräume rd. 70 m²

2. Anträge zur Anmietung sind schriftlich bis zum 30. Juni 2002 an das Liegenschaftsamt, Abt. Grundstücksverwaltung, Große Nikolaistraße 8, zu richten.

Für Inhalt und Richtigkeit der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt Halle ist nicht verpflichtet, irgend einem Bewerber den Zuschlag zu erteilen.

Stadt Halle (Saale),
Liegenschaftsamt

Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht für das städtische Krankenhaus für Psychiatrie und Psychotherapie, dem „Psychiatrischen Krankenhaus Halle (Saale)", zum 01.10.2002 einen/eine

Pflegedienstleiter/
Pflegedienstleiterin.

Das Krankenhaus der Zentralversorgung ist ein Eigenbetrieb der Stadt Halle (Saale) mit 100 stationären Betten und 40 Tagesklinikplätzen.

Der/die Stelleninhaber/in ist für die klinikspezifischen Grundsatzfragen der ordnungsgemäßen Pflege in der Klinik verantwortlich. Die Personalstärke des Verantwortungsbereiches umfasst zur Zeit ca. 87 Vollkräfte im Pflegebereich, im Bereich des klinischen Hauspersonals und Wirtschafts- und Versorgungsdienstes.

Der/die Pflegedienstleiter/in, der leitende Chefarzt und die Verwaltungsleiterin sind das Team der Krankenhausleitung und koordinieren ihre Arbeit.

Wir erwarten Fach-, Führungs- und Sozialkompetenz und Aufgeschlossenheit für eine zukunftsorientierte Organisationsentwicklung mit dem vollen Einsatz für die Wirtschaftlichkeit der gesamten Einrichtung. Wir wünschen uns eine überzeugende Führungspersönlichkeit, die die Pflege in ihrem Verantwortungsbereich koordiniert und organisiert, Mitarbeiter/innen motiviert, taktvoll, aber konsequent die pflegerischen Ziele und betrieblichen Notwendigkeiten umsetzt, die Pflegequalität sichert, die Weiterentwicklung fördert sowie die Bereitschaft besitzt, die Konzepte unseres Hauses mit ihrer positiven Ausstrahlung aktiv zu unterstützen.

Wir erhoffen uns Bewerbungen von Persönlichkeiten mit
- Krankenpflegeexamen
- Weiterbildung zur Pflegedienstleitung bzw. eines Studienganges „Pflegeleitung-Leitungskompetenz"
- mehrjährige Berufs- und Leitungserfahrung
- Fähigkeiten zur kooperativen Mitarbeiterführung, Personalentwicklung und Personalförderung
- Innovationsvermögen und Durchsetzungsfähigkeit der vereinbarten Zielvorgaben.

Wir bieten
- eine vielseitige und interessante Aufgabe mit einem hohen Maß an Selbstständigkeit und Verantwortung
- eine angenehme Atmosphäre und Arbeitsmittel eines modernen Krankenhauses
- 5-Tage-Woche
- Vergütung nach BAT-O mit allen Leistungen des öffentlichen Dienstes.

Telefonische Auskünfte sind unter den Rufnummern (03 45) 6 92 21 19 (amt. Pflegedienstleiterin) oder (03 45) 6 92 21 20 (Verwaltungsleiterin) zu erhalten.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis zum 10. Juli 2002 an die Stadt Halle (Saale), Personalamt, 06100 Halle (Saale) zu richten.

Stadt Halle (Saale)
Die Oberbürgermeisterin

Zu **Wespen, Hornissen, Bienen und Hummeln** erhalten Bürger Informationen und Beratung vom Umweltamt, Telefon 2 21 - 44 44.
In dringenden Fällen und am Wochenende werden Hinweise von der Leitstelle der Feuerwehr, Telefon 2 21 - 50 00, gegeben.

Anzeigen

Bekanntmachung
für die Genossenschafterinnen und Genossenschafter der Halleschen Wohnungsgenossenschaft „Freiheit" e.G.

Hiermit geben Aufsichtsrat und Vorstand der Halleschen Wohnungsgenossenschaft „Freiheit" e.G. bekannt, dass die ordentliche Vertreterversammlung 2002 mit der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2001 am

Donnerstag, 27.06.2002, 18.00 Uhr
in der Geschäftsstelle, Freyburger Str. 3,
06132 Halle

stattfindet.
Der durch den Aufsichtsrat geprüfte Jahresabschluss (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht des Vorstandes mit den Bemerkungen des Aufsichtsrates liegen ab dem 18.06.2002 in der Geschäftsstelle der Genossenschaft zur Einsichtnahme für die Mitglieder aus. Ebenso liegt der Prüfbericht für das Geschäftsjahr 2000 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle aus.

gez. Böhme **gez. Döhring**
Vorstand Hallesche Wohnungsgenossenschaft „Freiheit" e.G.

FSP-Fahrzeug-Sicherheitsprüfung GmbH & Co KG
amtlich anerkannte und zertifizierte Überwachungsorganisation
Kfz-Prüfstelle Halle-Silberhöhe
Dukatenstraße (bei PKW-Waschstraße)
☎ 0345 / 77 65 020
FSP Partner des TÜV Rheinland
➲ Hauptuntersuchungen
➲ Abgasuntersuchungen

➲ Sicherheitsprüfungen
➲ Änderungsabnahmen
➲ UVV-Prüfungen
➲ Gasprüfungen
fsp@fsp.de • www.fsp.de
FSP-Schaden- und Wertgutachterdienst GmbH
unabhängige Kraftfahrzeug-Sachverständige
Kfz.-Sachverständige Halle
Guldenstraße 25
➲ Unfallgutachten
➲ Schadengutachten
➲ Wertgutachten
➲ Sondergutachten
➲ Techn. Gutachten
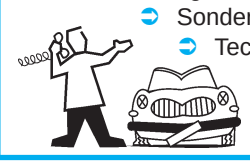
☎ 0345 77 65 020

Rechtsanwalt
Roland Exler
Arbeits- und Sozialrecht
(Tätigkeitsschwerpunkt)
Funke.Reinemann.Exler
Kleine Klausstraße 14
06108 Halle (Saale)
Telefon 03 45 / 2 05 90-0

Entsorgungs- & Umzugs-Spedition
Springerweg 11 • 06128 Halle/S.
Pestalozzistr. 29 • 06128 Halle/S.
Tel./Fax: 0345/4820230
Unsere Umzugsangebote: Kostenfrei, kompetent auf Ihre Gegebenheiten abgestimmt
EBERT GmbH
× Umzüge nah & fern
× Haushaltsauflösungen
× Entrümp./Tapetenentf.
× Möbel-/Küchenmontage
× Anrechnung v. verwertb. Altmöbeln
schnell • preiswert • fachgerecht
www.fachumzug.de

Bowling u. Kegelcenter Löbejün
BOWLING & KEGEL CENTER LÖBEJÜN
Holzweg 7
06193 Löbejün
Tel.: 034603/78462
Mo - Do 16-24 Uhr
Fr - Sa 14-02 Uhr
So u. Feiert. 10-24 Uhr

SPRACHINSTITUT UTE HARZ *IM MUSIKVIERTEL*
SPRACHINTENSIVKURSE
FRANZÄSISCH PER TELEFON
DOLMETSCHEN - ÜBERSETZEN - §§
KONFERENZTEAMS MIT TECHNIK
Französisch
Deu - Engl. - Griech - Ital
Latein - Norw - Poln -Port
Rum - Rus - Span - Türk
Ung - etc.
Beethovenstr. 14 · 04107 Leipzig · Tel. 03 41 / 21 22 356, Fax 21 22 365
SOMMERKURSE IM JULI UND AUGUST

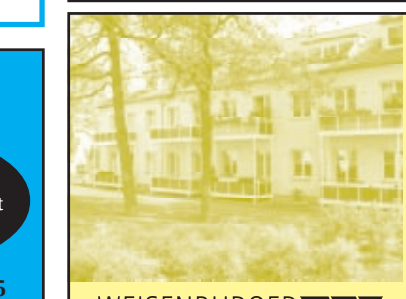
WEISENBURGER Wohnbau
Ihre Ansprechpartner
Klaus Palme
Straße der OdF 3 06112 Halle
Tel.: 03 45 - 2 91 70-0
www.weisenburger.com
info@weisenburger.com
Endspurt im Heidehof - Heide-Süd
Verkaufsbeginn des letzten Hauses im Heidehof
- einzigartige Eigentumswohnungen -
TAG DER OFFENEN TÜR
Samstag, 15.6.02 und Sonntag, 16.6.02 jeweils von 14 bis 17 Uhr im Heidehof

Alu-Bau- und Kunststoff-Fertigelemente

SCHÜCO INTERNATIONAL
SCHÜCO-Balkonverglasungen haben viele Vorzüge:
- Wind- und Wetterschutz.
- Schalldämmung.
- Wärmewirkung.
- Reinigungsfreundlich.
- Unauffällig.
- Einbruchhemmend.
- Preisgünstig.

Finanzierung über Hausbank möglich
Wir beraten Sie gern!
. Olbrich
SCHÜCO INTERNATIONAL
Fenster, Türen u. ganzjährig bewohnbare Wintergärten in Top-Qualität zu fairen Preisen in Kunststoff - Alu - Holz
06179 Zscherben • Angersdorfer Str. 1 c • Tel. (03 45) 8 05 79 89 • Fax (03 45) 6 90 52 60

Wir suchen zuverlässige Zusteller für das Amtsblatt:
Uniring/Gr. Steinstraße,
Hallorenring bis Schmerstr.,
Trotha,
Vogelwege,
Thaerviertel,
Radeweller/Dörstewitzer Weg,
Saatweg/Ernteweg,
Siedlung Buchen-/Pappelweg,
Frohe Zukunft/Blumensiedlung,
Rennbahnring,
Saalering/Karpfenweg.
Wenn Sie an dieser Tätigkeit Interesse haben, melden Sie sich bitte bei:
Köhler KG, M.-Brautzsch-Str. 14, 06108 Halle
Tel. 0345/2021551, Fax 2021552

MRS MONTAGE- & RENOVIERUNGSSERVICE
Service-Zentrale:
Geiststr. 18 · Halle (S)
Tel.: (03 45) 5 22 76 33
■ Innenausbau
■ Teppichböden
■ PVC Beläge
■ Parkettschleifer im Verleih

Tischlerei Weißenborn
Türen - Fenster - Rolläden
Fliegenschutzgitter
Innenausbau
Fahrzeugaufbauten
Möbel nach Maß
seit 1946
Friedrich-Engels-Str. 21 Tel. (03 46 01) 2 24 19
06179 Teutschenthal Fax (03 46 01) 2 59 98

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Halle (Saale)

Offenes Verfahren

Ausschreibungsnummer: Zoo 18/2002
1. Auftraggeber: Zoologischer Garten GmbH, Fasanenstraße 5a, 06114 Halle (Saale), Tel. (03 45) 5 20 33 00, Fax (03 45) 5 20 34 44
2.a) Verfahrensart: offenes Verfahren
b) Vertragsform: Bauvertrag
3.a) Ausführungsort: Raubtierhaus im Zoologischen Garten Halle, Fasanenstraße 5a, 06114 Halle (Saale)
b) Art und Umfang der Arbeiten, Optionsrechte: CPV: 45236220 - Kunstfelsenarbeiten im Außenbereich im Rahmen einer Vergabe-ABM, es sind zwei ABM-Kräfte für die Dauer von drei Monaten gemäß §§ 260 ff SGB III zu beschäftigen.
- 310 m² Kunstfelsen aus Polyesterharz und Spritzbeton (mineralischer Aufbau) mit erforderlicher Unterkonstruktion, Oberflächenlasur mit zerklüfteter Oberfläche (Sandsteinstruktur)
c) Aufteilung in Lose: nein
d) Anfertigung von Entwürfen: entfällt.
4. Frist für den Abschluss der Arbeiten, Dauer des Bauauftrages, Beginn der Arbeiten: 30.09.2002 bis 28.03.2003, (Beginn ABM 01.12.2002 bis 28.02.2003)
5.a) Anforderung der Unterlagen bei: Architekturbüro Irmscher, Wittekindstraße 7, 06114 Halle (Saale), Tel. (03 45) 52 43 93, Fax (03 45) 5 24 39 46.
Anforderung der Unterlagen bis spätestens 08.07.2002; Postversand der Unterlagen erfolgt ab 20.06.2002
b) Zahlung: 30 Euro in Form von Verrechnungsscheck (nicht erstattungsfähig)
6.a) Schlusstermin für Angebotseingang: 22.07.2002, 9 Uhr
b) Anschrift: Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, Zi. 354, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale); Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, 06100 Halle (Saale)
c) Sprache: deutsch
7.a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und/oder deren Bevollmächtigte
b) Tag, Stunde, Ort: 22.07.2002, 9 Uhr, Submissionsstelle
8. Kautionen und sonstige Sicherheiten: 3 % Gewährleistung, 5 % Vertragserfüllung
9. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen, § 16 VOB/B
10. Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
11. Mindestbedingungen: Nachweise gemäß VOB/A § 8 Nr. 3, Buchstabe a-g
12. Bindefrist: 22.08.2002
13. Zuschlagskriterien: Referenzen, Wirtschaftlichkeit, Leistungsfähigkeit des Bieters
14. Gegebenenfalls Verbot von Änderungsvorschlägen: nein
15. Sonstige Angaben:
Nachprüfung behaupteter Verstöße Vergabekammer (§ 104 GWB): Regierungspräsidium Halle, Postfach 20 02 56, 06003 Halle (Saale), Fax (03 45) 5 14 - 11 15. Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren vor der Vergabekammer für die unterliegende Partei kostenpflichtig ist.
Allg. Fach-/Rechtsaufsicht (§ 31 VOB/A): Regierungspräsidium Halle, Postfach 20 02 56, 06003 Halle (Saale), Fax (03 45) 5 14 - 14 55.

***

Nach VOL/A

Ausschreibungsnummer: HBA 115/2002, Los 15, 21P, 22P
a) Auftraggeber: Stadt Halle (Saale), Hochbauamt, Tel. (03 45) 2 21 - 20 51, Fax (03 45) 2 21 - 20 48
b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
c) Art, Umfang sowie Ort der Lieferung/Leistung: neues theater, Puppenbühne und Foyererweiterung,
TO 1 Integration Puppenbühne und TO 2 Foyererweiterung
Los 15 - Sonnenschutz TO 1 und TO 2: 87 m² Verdunkelungsvorhänge; 25 Stück Schnurzug-Jalousien, ca. 1,2 x 2,0 m; 1 Stück Fallarmmarkise, manuell betrieben; 1 Stück Rollverdunkelung, 3 Behänge, elektrisch betrieben; 1 Stück Außenwerbung: Seilrahmen/ Werbebanner an Fassade 7 x 7 m
Los 21 P - Ausstattung TO 1 - Künstlergarderoben/ sonstige Ausstattung: 46 Stück Rollcontainer; 50 Stück Tische/ Arbeitstische untersch. Größe; 1 Stück Planschrank A 0; 75 Stück Stühle, z. T. mit Armlehnen; 13 Stück Bürodrehstühle; 30 Stück Sessel; 26 Stück Kleiderschränke untersch. Größe; 45 m² Spiegelwände; 13 Stück Liegen/ Sofas/ Couchbetten; 13 Stück Spinde; 8 Stück Schreibtischleuchten; 3 Stück Stehleuchten; 13 Stück Präsentationsschienen
Los 22 P - Ausstattung TO 1 - Saal, Foyer: 10 Stück Stühle stapelbar; 99 Stück Klapp-Plätze für Festbestuhlung; 2 Stück Reihen-Garderobenständer á 44 Hakenplätze; 1 Stück Wand-Garderobenständer á 22 Hakenplätze
d) Aufteilung in Lose: ja
e) Liefer-/Ausführungsfrist: Los 15 - August 2002, Los 21 P - Mitte bis Ende August 2002; Los 22 P - Ende August bis Anfang September 2002
f) Ausgabe der Verdingungsunterlagen: Ausgabe: 20.06.2002 und 21.06.2002, 9 bis 12 Uhr, im Hochbauamt der Stadt Halle (Saale), Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), Zimmer 355. Bestellung bis spätestens 19.06.2002, um 12 Uhr, unter Tel. (03 45) 2 21 - 20 51, Fax (03 45) 2 21 - 20 48. Das Versenden von Ausschreibungsunterlagen erfolgt auf Wunsch des Anfordernden nur außerhalb der Stadt Halle nach Zugang eines Verrechnungsschecks.
g) Die Verdingungsunterlagen können eingesehen werden: Adresse siehe f)
h) Kosten für die Verdingungsunterlagen: je Los 15 Euro (nicht erstattungsfähig)
i) Angebotsabgabe: Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, Zimmer 354, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale); Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, 06100 Halle (Saale); Abgabetermin bis 12.07.2002, 12 Uhr
k) Geforderte Sicherheiten: siehe Verdingungsunterlagen
l) Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen, § 17 VOL/B
m) Geforderte Eignungsnachweise: mit Angebotsabgabe - Bescheinigung Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) oder Kopie des Eintragungsnachweises in das Handelsregister des zuständigen Amtsgerichtes o. ä. - über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit
n) Zuschlags- und Bindefrist: 12.08.2002
o) Hinweis: Mit der Abgabe eines Angebotes unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 27 VOL/A. Gemäß Runderlass des MW vom 11.12.1995 (MBl. LSA Nr. 68/95), verlängert durch RdErl. vom 23.11.2000 (MBl. LSA Nr. 35/2000), werden Bewerber aus den neuen Bundesländern bevorzugt.

***

Ausschreibungsnummer: V-Kita 03/2002
a) Auftraggeber: Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, Tel. (03 45) 2 21 - 44 45, Fax (03 45) 2 21 - 44 47
b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
c) Art, Umfang sowie Ort der Lieferung/Leistung: Lieferung von Kinderfahrzeugen und Ersatzteilen (z. B. Dreirad, Lauffahrzeug, Roller, Tandem-Dreirad)
d) Aufteilung in Lose: nein
e) Liefer-/Ausführungsfrist: ab Zuschlagserteilung - max. 4 bis 6 Wochen
f) Ausgabe der Verdingungsunterlagen: Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, Zimmer 354, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), ab 13.06.2002 bis spätestens 28.06.2002, in der Zeit von 9 bis 12 Uhr. Der Postversand erfolgt nur bei schriftlicher Abforderung und Beilegung des erforderlichen Rückportos (1,53 Euro in Briefmarken).
g) Die Verdingungsunterlagen können eingesehen werden: Adresse siehe f)
h) Kosten für die Verdingungsunterlagen: entfällt
i) Angebotsabgabe: Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, Zimmer 354, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale); Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, 06100 Halle (Saale); Abgabetermin bis 04.07.2002, 12 Uhr
k) Geforderte Sicherheiten: entfällt
l) Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen, § 17 VOL/B
m) Geforderte Eignungsnachweise: mit Angebotsabgabe - Bescheinigung Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) oder Kopie des Eintragungsnachweises in das Handelsregister des zuständigen Amtsgerichtes o. ä. - über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit
n) Zuschlags- und Bindefrist: 26.07.2002
o) Hinweis: Mit der Abgabe eines Angebotes unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 27 VOL/A. Gemäß Runderlass des MW vom 11.12.1995 (MBl. LSA Nr. 68/95), verlängert durch RdErl. vom 23.11.2000 (MBl. LSA Nr. 35/2000), werden Bewerber aus den neuen Bundesländern bevorzugt.

Nach VOB/A

Ausschreibungsnummer: HBA 115/2002, Los 13a, 21a
a) Auftraggeber: Stadt Halle (Saale), Hochbauamt, Tel. (03 45) 2 21 - 20 51, Fax (03 45) 2 21 - 20 48
b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
c) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen
d) Ausführungsort: neues theater, Puppenbühne und Foyererweiterung - TO 1 Integration Puppenbühne und TO 2 Foyererweiterung
e) Art und Umfang der Leistung:
Los 13a - Tischlerarbeiten: TO 1 und TO 2 - 1 Stück Garderobentresen; 1 Stück Bartresen; 26 m² Wandverkleidung echtholzfurniert; 40 m² Schaufenster-Rückwände (5 Stück); 1 Stück 2-flüglige Schallschutztür; 5 m² Heizkörperverkleidung; Möbelausstattung Puppenwerkstatt; 2 Stück Arbeitsplätze Maske; 3 Stück Schränke, Einbauschrank, indiv. zu fertigen; 1 Stück Eckbank
Los 21a - Ausstattung: TO 1 Küchen - 14 Stück Küchen-Unterschränke 45-60 cm; 4 Stück Küchen-Oberschränke 60 cm; 11 m Arbeitsplatte 60 cm tief; 1 Stück Einbau-Kochfeld; 2 Stück Einbau-Geschirrspüler; 1 Stück Umlufthaube; 3 Stück Ein- bzw. Unterbauspülen/ Einhand-Spültischbatterie und Fertigablauf
f) Aufteilung in Lose: ja
g) entfällt
h) Ausführungsfrist: Los 13a - Mitte bis Ende August 2002; Los 21a - Ende August bis Anfang September 2002
i) Anforderungen der Verdingungsunterlagen: Ausgabe: 20.06.2002 und 21.06.2002, 9 bis 12 Uhr, im Hochbauamt der Stadt Halle (Saale), Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), Zimmer 355. Bestellung bis spätestens 19.06.2002, um 12 Uhr, unter Tel. (03 45) 2 21 - 20 51, Fax (03 45) 2 21 - 20 48. Das Versenden von Ausschreibungsunterlagen erfolgt auf Wunsch des Anfordernden nur außerhalb der Stadt Halle nach Zugang eines Verrechnungsscheckes.
j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen: je Los 15 Euro (nicht erstattungsfähig)
k) Frist der Einreichung der Angebote: Bis zum Submissionstermin am 12.07.2002 für Los 13a und 21a, siehe o)
l) Angebote sind zu richten an: Submissionsstelle der Stadt Halle, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), Zimmer 354; Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, 06100 Halle (Saale)
m) Das Angebot ist abzufassen in: deutsch
n) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen anwesend sein: Bieter und/oder deren Bevollmächtigte
o) Eröffnungstermin: 12.07.2002, 9 Uhr - Los 13a und 10 Uhr - Los 21a, Submissionsstelle, Anschrift siehe l)
p) Geforderte Sicherheiten: siehe Verdingungsunterlagen
q) Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen, § 16 VOB/B
r) Rechtsform der Bietergemeinschaft: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
s) Geforderte Eignungsnachweise: Referenzen für gleichwertige Leistungen. Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gem. § 8 Nr. 3 (1) Buchstaben a, b, c, d, e, f VOB/ A. Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgensossenschaft vorzulegen. Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Bei Listung im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis der Stadt Halle (Saale) (ULV) ist der entsprechende Beleg dem Angebot beizufügen. Nachweise gem. VergabeG LSA vom 29.06.2001, GVBl. Nr. 28/ 2001 vom 04.07.2001, u. a. Auszug Gewerbezentralregister (nicht älter als sechs Monate). Die geforderten Nachweise sind zum Submissionstermin vorzulegen.
t) Ende der Zuschlags- und Bindefrist: 12.08.2002
u) Änderungsvorschläge, Nebenangebote: siehe Verdingungsunterlagen
v) sonstige Angaben
Auskünfte erteilt: Anschrift siehe a)
Vergabeprüfstelle: Regierungspräsidium Halle (Saale), Postfach 20 02 56, 06003 Halle (Saale)
Hinweis: Gemäß RdErl. des MW vom 11.12.1995 (MBl. LSA Nr. 68/95), verlängert durch RdErl. vom 23.11.2000 (MBl. LSA Nr. 35/2000), werden Bewerber aus den neuen Bundesländern bevorzugt. Keine Vergabe an Generalübernehmer.

***

Ausschreibungsnummer: HBA 120/2002, Los 13
a) Auftraggeber: Stadt Halle (Saale) Hochbauamt, Tel. (03 45) 2 21 - 20 51, Fax (03 45) 2 21 - 20 48
b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
c) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen
d) Ausführungsort: Großes Thalia Theater, Puschkinstraße 6, Großer Saal - Umbau und Verbesserung
e) Art und Umfang der Leistung: Ausbauarbeiten im Gebäude, Fußbodenarbeiten; Verlegung von Kautschukbelag mit Rundnoppen sowie dazugehöriger Treppenbelag ca. 100 m² incl. Sockelleisten; Verlegen von ca. 35 m² Nadelfilzbelag
f) Aufteilung in Lose: nein
g) entfällt
h) Ausführungsfrist: Anfang August 2002
i) Anforderungen der Verdingungsunterlagen: Ausgabe: 20.06.2002 und 21.06.2002, 9 bis 12 Uhr, im Hochbauamt der Stadt Halle (Saale), Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), Zimmer 355. Bestellung bis spätestens 19.06.2002, um 12 Uhr, unter Tel. (03 45) 2 21 - 20 51, Fax (03 45) 2 21 - 20 48. Das Versenden von Ausschreibungsunterlagen erfolgt auf Wunsch des Anfordernden nur außerhalb der Stadt Halle nach Zugang eines Verrechnungsscheckes.
j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen: 10 Euro (nicht erstattungsfähig)
k) Frist der Einreichung der Angebote: Bis zum Submissionstermin am 11.07.2002, 9 Uhr
l) Angebote sind zu richten an: Submissionsstelle der Stadt Halle, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), Zimmer 354; Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, 06100 Halle (Saale)
m) Das Angebot ist abzufassen in: deutsch
n) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen anwesend sein: Bieter und/oder deren Bevollmächtigte
o) Eröffnungstermin: 11.07.2002, 9 Uhr, Submissionsstelle, Anschrift siehe l)
p) Geforderte Sicherheiten: siehe Verdingungsunterlagen
q) Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen, § 16 VOB/B
r) Rechtsform der Bietergemeinschaft: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
s) Geforderte Eignungsnachweise: Referenzen für gleichwertige Leistungen. Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gem. § 8 Nr. 3 (1) Buchstaben a, b, c, d, e, f VOB/ A. Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgensossenschaft vorzulegen. Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Bei Listung im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis der Stadt Halle (Saale) (ULV) ist der entsprechende Beleg dem Angebot beizufügen. Nachweise gem. VergabeG LSA vom 29.06.2001, GVBl. Nr. 28/2001 vom 04.07.2001, u. a. Auszug Gewerbezentralregister (nicht älter als sechs Monate). Die geforderten Nachweise sind zum Submissionstermin vorzulegen
t) Ende der Zuschlags- und Bindefrist: 09.08.2002
u) Änderungsvorschläge, Nebenangebote: siehe Verdingungsunterlagen
v) sonstige Angaben
Auskünfte erteilt: Anschrift siehe a)
Vergabeprüfstelle: Regierungspräsidium Halle (Saale), Postfach 20 02 56, 06003 Halle (Saale)
Hinweis: Gemäß RdErl. des MW vom 11.12.1995 (MBl. LSA Nr. 68/95), verlängert durch RdErl. vom 23.11.2000 (MBl. LSA Nr. 35/2000), werden Bewerber aus den neuen Bundesländern bevorzugt. Keine Vergabe an Generalübernehmer.

***

Ausschreibungsnummer: HBA 121/2002, Los 3, 6
a) Auftraggeber: Stadt Halle (Saale), Hochbauamt, Tel. (03 45) 2 21 - 20 51, Fax (03 45) 2 21 - 20 48
b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
c) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen
d) Ausführungsort: Integrative Kindereinrichtung „Käthe Duncker", Korbethaer Weg 12, 06128 Halle (Saale)
e) Art und Umfang der Leistung:
Los 3 - Gerüstbauarbeiten: 1.015 m² Fassadengerüst, Gerüstgruppe 4 bereitstellen, auf- und abbauen incl. Vorhaltung, Standzeit ca. 43 Wochen; 120 m Dachfanggerüst, sonst wie vor, Standzeit 8 Wochen; 95 m² Innengerüst für Putzarbeiten, sonst wie vor, Standzeit ca. 4 Wochen
Los 6 - Tischler- und Sonnenschutzarbeiten: 99 Holzfenster; 10 Außen- und Terrassentüren aus Holz; 47 Stahlumfassungszargen; 40 Innentürblätter; Schichtpressstoff, kunststoffbeschichtet; 2 Schiebetüren; 8 Feuer- und Rauchschutztüren T 30; 59 Außenraffstore mit Führungsschiene
f) Aufteilung in Lose: ja
g) entfällt
h) Ausführungsfrist: Los 3 - Ende September 2002 bis Ende Juli 2003; Los 6 - Ende August 2002 bis Anfang Juni 2003
i) Anforderungen der Verdingungsunterlagen: Ausgabe: 20.06.2002 und 21.06.2002, 9 bis 12 Uhr, im Hochbauamt der Stadt Halle (Saale), Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), Zimmer 355. Bestellung bis spätestens 19.06.2002, um 12 Uhr, unter Tel. (03 45) 2 21 - 20 51, Fax (03 45) 2 21 - 20 48. Das Versenden von Ausschreibungsunterlagen erfolgt auf Wunsch des Anfordernden nur außerhalb der Stadt Halle nach Zugang eines Verrechnungsscheckes.
j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen: Los 3 - 12 Euro; Los 6 - 30 Euro (nicht erstattungsfähig)
k) Frist der Einreichung der Angebote: Bis zum Submsissionstermin am 11.07.2002 für Los 3 und 6, siehe o)
l) Angebote sind zu richten an: Submissionsstelle der Stadt Halle, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), Zimmer 354; Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, 06100 Halle (Saale)
m) Das Angebot ist abzufassen in:

(Fortsetzung auf Seite 8)

Nachruf

Am 17. Mai 2002 verstarb nach langer Krankheit unsere ehemalige Mitarbeiterin

Anita Ballhaus

im Alter von 55 Jahren.

Anita Ballhaus war seit über elf Jahren, bis zu ihrem Dienstaustritt aus gesundheitlichen Gründen im September 2001, im Dienst der Stadt Halle (Saale) als Sachbearbeiterin im Ordnungsamt tätig. Sie wurde als gewissenhafte, zuverlässige, engagierte und freundliche Mitarbeiterin geschätzt. Wir werden der Verstorbenen ein dankbares und ehrenvolles Gedenken bewahren.

Stadt Halle (Saale)

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Simona König
Vors. d. Gesamtpersonalrates

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Halle (Saale)

(Fortsetzung von Seite 7)
deutsch
n) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen anwesend sein: Bieter und/oder deren Bevollmächtigte
o) Eröffnungstermin: 11.07.2002, 10 Uhr - Los 3; 10.30 Uhr - Los 6, Submissionsstelle, Anschrift siehe l)
p) Geforderte Sicherheiten: siehe Verdingungsunterlagen
q) Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen, § 16 VOB/B
r) Rechtsform der Bietergemeinschaft: gesamtschuldenerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
s) Geforderte Eignungsnachweise: Referenzen für gleichwertige Leistungen. Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gem. § 8 Nr. 3 (1) Buchstaben a, b, c, d, e, f VOB/ A. Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Bei Listung im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis der Stadt Halle (Saale) (ULV) ist der entsprechende Beleg dem Angebot beizufügen. Nachweise gem. VergabeG LSA vom 29.06.2001, GVBl. Nr. 28/2001 vom 04.07.2001, u. a. Auszug Gewerbezentralregister (nicht älter als sechs Monate). Die geforderten Nachweise sind zum Submissionstermin vorzulegen
t) Ende der Zuschlags- und Bindefrist: Los 3 - 09.08.2002; Los 6 - 22.08.2002
u) Änderungsvorschläge, Nebenangebote: siehe Verdingungsunterlagen
v) sonstige Angaben
Auskünfte erteilt: Anschrift siehe a)
Vergabeprüfstelle: Regierungspräsidium Halle (Saale), Postfach 20 02 56, 06003 Halle (Saale)
Hinweis: Gemäß RdErl. des MW vom 11.12.1995 (MBl. LSA Nr. 68/95), verlängert durch RdErl. vom 23.11.2000 (MBl. LSA Nr. 35/2000), werden Bewerber aus den neuen Bundesländern bevorzugt. Keine Vergabe an Generalübernehmer.

***

Ausschreibungsnummer: TBA 53/02
a) Auftraggeber: Stadt Halle (Saale), Tiefbauamt, 06100 Halle (Saale), Tel. (03 45) 2 21 - 24 10, Fax (03 45) 2 21 - 24 02
b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
c) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen
d) Ausführungsort: Halle (Saale)
e) Art und Umfang der Leistung: Ausbau Heidering, 1. BA, Blumenauweg - Am Hechtgraben
1. Abbruch: 2.600 m² Betonstraße; 400 m² Asphaltstraße; 350 m² Pflaster- und Plattenbeläge
2. Straßenbau: 1.800 m² BK III u. IV, Asphalt; 150 m² BK IV, Pflaster; 1.100 m² BK VI, Pflaster; 900 m² Gehwege, Pflaster; 1.000 m² Gehwege, Pflaster; 350 m Straßendrainage; 21 St. Straßenabläufe; Markierungsarbeiten; 30 St. Beschilderungen; Verkehrsführung, -umleitung
3. Leitungsbau: 200 lfd. M. Abwasserkanäle (KR) DN 150 bis DN 300; 2 St. Fertigteilschächte (KR) offene Wasserhaltung
4. Straßenbeleuchtung: 10 St. Lichtmasten (bis 8 m) und Aufsatzleuchten; 770 m Kunststoffkabel NYY-J 5 x 16; 100 m Kunststoffkabel NYY-J 4 x 1,5
5. Freianlagen: Rodungsarbeiten - 900 m² Erdarbeiten; 26 St. Hochstämme; 1.500 St. Sträucher, Kleingehölze, Fertigstellungspflege
f) Aufteilung in Lose: nein
g) entfällt
h) Ausführungsfrist: 26.08.2002 bis 22.11.2002
i) Anforderungen der Verdingungsunterlagen: Ausgabe: Stadt Halle (Saale), Tiefbauamt, Sitz: Am Stadion 5, Zi. 632, 06112 Halle (Saale); Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Tiefbauamt, 06100 Halle (Saale), vom 14.06.2002 bis 27.06.2002, von 9 bis 12 Uhr. Um Voranmeldung bei der Abholung wird gebeten unter E-Mail: tiefbauamt@halle.de oder Tel. (03 45) 2 21 - 24 12. Das Versenden von Ausschreibungsunterlagen erfolgt auf Wunsch des Anfordernden nur außerhalb der Stadt Halle nach Zugang eines Verrechnungsschecks.
j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen: 25 Euro in bar oder Verrechnungsscheck (nicht erstattungsfähig)
k) Frist der Einreichung der Angebote: 03.07.2002, 10 Uhr
l) Angebote sind zu richten an: Submissionsstelle der Stadt Halle, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), Zimmer 354; Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, 06100 Halle (Saale)
m) Das Angebot ist abzufassen in: deutsch
n) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen anwesend sein: Bieter und/oder deren Bevollmächtigte
o) Eröffnungstermin: 03.07.2002, 10 Uhr, Submissionsstelle, Anschrift siehe l)
p) Geforderte Sicherheiten: Vertragserfüllungs- bzw. Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 % auf Formblatt EFB-Sich 1 bzw. EFB-Sich 2 eines in der EU zugelassenen Kreditinstitutes.
q) Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen, § 16 VOB/B
r) Rechtsform der Bietergemeinschaft: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
s) Geforderte Eignungsnachweise: Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 (1), Buchstaben a-g VOB/A. Der Bieter hat die Bescheinigung der Eintragung im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Stadt Halle (Saale) mit Angebotsabgabe einzureichen. Bieter, die eine solche Bescheinigung nicht haben, müssen einreichen: Bescheinigung der Berufsgenossenschaft, Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als sechs Monate). Alle Bieter haben Nachweise gemäß Vergabegesetz Land Sachsen-Anhalt vom 29.06.2001 (GVBl. LSA Nr. 28/2001 vom 04.07.2001) einzureichen.
t) Ende der Zuschlags- und Bindefrist: 19.08.2002
u) Änderungsvorschläge, Nebenangebote: werden zugelassen
v) sonstige Angaben
Auskünfte erteilt: Anschrift siehe a)
Vergabeprüfstelle: Regierungspräsidium Halle (Saale), Postfach 20 02 56, 06003 Halle (Saale)
Hinweis: Gemäß RdErl. des MW vom 11.12.1995 (MBl. LSA Nr. 68/95), verlängert durch RdErl. vom 23.11.2000 (MBl. LSA Nr. 35/2000), werden Bewerber aus den neuen Bundesländern bevorzugt. Keine Vergabe an Generalübernehmer.

***

Ausschreibungsnummer: TBA 54/02
a) Auftraggeber: Stadt Halle (Saale), Tiefbauamt, 06100 Halle (Saale), Tel. (03 45) 2 21 - 24 10, Fax (03 45) 2 21 - 24 02
b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
c) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen
d) Ausführungsort: Halle (Saale)
e) Art und Umfang der Leistung: Oberirdischer Wertstoffcontainerplatz Teichstraße - 4 m³ Boden losen, Abtransport; 64 m² Oberboden liefern, D = 20 cm; 17 m² Untergrund verdichten, Bodenkl. 4 bis 5; 3,2 m³ Tragschicht, Mineralgemisch B 2, D = 19 cm; 15 m² Betonpflaster 200/100/60; 11,5 m Bordstein Beton T 10x25; 6 St. Winkelstützelement, H = 0,80 m; 2 St. Winkelstützelement, Innenecke; 46 St. Holzpalisaden
f) Aufteilung in Lose: nein
g) entfällt
h) Ausführungsfrist: 12.08.2002 bis 31.08.2002
i) Anforderungen der Verdingungsunterlagen: Ausgabe: Stadt Halle (Saale), Tiefbauamt, Sitz: Am Stadion 5, Zi. 632, 06112 Halle (Saale); Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Tiefbauamt, 06100 Halle (Saale), vom 14.06.2002 bis 28.06.2002, von 9 bis 12 Uhr. Um Voranmeldung bei der Abholung wird gebeten unter E-Mail: tiefbauamt@halle.de oder Tel. (03 45) 2 21 - 24 12. Das Versenden von Ausschreibungsunterlagen erfolgt auf Wunsch des Anfordernden nur außerhalb der Stadt Halle nach Zugang eines Verrechnungsschecks.
j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen: 5 Euro in bar oder Verrechnungsscheck (nicht erstattungsfähig)
k) Frist der Einreichung der Angebote: 03.07.2002, 9 Uhr
l) Angebote sind zu richten an: Submissionsstelle der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), Zimmer 354; Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, 06100 Halle (Saale)
m) Das Angebot ist abzufassen in: deutsch
n) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen anwesend sein: Bieter und/oder deren Bevollmächtigte
o) Eröffnungstermin: 03.07.2002, 9 Uhr, Submissionsstelle, Anschrift s. l)
p) Geforderte Sicherheiten: Vertragserfüllungs- bzw. Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 % auf Formblatt EFB-Sich 1 bzw. EFB-Sich 2 eines in der EU zugelassenen Kreditinstitutes.
q) Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen, § 16 VOB/B
r) Rechtsform der Bietergemeinschaft: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
s) Geforderte Eignungsnachweise: Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 (1), Buchstaben a-g VOB/A. Der Bieter hat die Bescheinigung der Eintragung im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Stadt Halle (Saale) mit Angebotsabgabe einzureichen. Bieter, die eine solche Bescheinigung nicht haben, müssen einreichen: Bescheinigung der Berufsgenossenschaft, Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als sechs Monate). Alle Bieter haben Nachweise gemäß Vergabegesetz Land Sachsen-Anhalt vom 29.06.2001 (GVBl. LSA Nr. 28/2001 vom 04.07.2001) einzureichen.
t) Ende der Zuschlags- und Bindefrist: 03.08.2002
u) Änderungsvorschläge, Nebenangebote: werden zugelassen
v) sonstige Angaben
Auskünfte erteilt: Anschrift siehe a)
Vergabeprüfstelle: Regierungspräsidium Halle (Saale), Postfach 20 02 56, 06003 Halle (Saale)
Hinweis: Gemäß RdErl. des MW vom 11.12.1995 (MBl. LSA Nr. 68/95), verlängert durch RdErl. vom 23.11.2000 (MBl. LSA Nr. 35/2000), werden Bewerber aus den neuen Bundesl. bevorzugt. Keine Vergabe an Generalübernehmer.

Grundbuchbereinigung

auf der Grundlage der Sachenrechtsdurchführungsverordnung vom 20.12.1994

Die Hallesche Wasser und Abwasser GmbH hat auf der Grundlage der Sachenrechtsdurchführungsverordnung vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) beim Umweltamt der Stadt Halle (Saale) den Antrag zur Bestätigung der Dienstbarkeit für vier Abwasserleitungen im Stadtgebiet von Halle eingereicht.

Die erste Leitung ist ein Mischwassersammler in der Bahnstraße in Kanena, der folgende Grundstücke tangiert:

fortl. Nr.	Amtsgericht	GB-Amt	Gemarkung	Flur	Flurstück	GB-Blatt
1	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Kanena	2	542	25
4	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Kanena	2	427/2	330
6	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Kanena	2	343/44	154
7	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Kanena	2	342/44	153
8	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Kanena	2	341/44	152
9	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Kanena	2	340/44	151
10	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Kanena	2	339/44	150
11	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Kanena	2	338/44	149
12	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Kanena	2	337/44	400/401
13	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Kanena	2	532	405
14	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Kanena	2	531	404
15	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Kanena	2	208/44	308

Der zweite Abwassersammler führt von der Talstraße bis zur Saale und berührt folgende Flurstücke:

fortl. Nr.	Amtsgericht	GB-Amt	Gemarkung	Flur	Flurstück	GB-Blatt
2	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Kröllwitz	9	2/1	52
3	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Kröllwitz	9	111/2	1403
4	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Kröllwitz	9	208/2	451
5	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Kröllwitz	9	209/3	73
6	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Kröllwitz	9	8	232

Vom Mischwassersammler zwischen der Gottfried-Keller-Straße und Rotdornweg sind folgende Grundstücke betroffen:

fortl. Nr.	Amtsgericht	GB-Amt	Gemarkung	Flur	Flurstück	GB-Blatt
2	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Trotha	28	9/97	1672
3	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Trotha	28	9/102	1859 - 1862
4	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Trotha	28	9/107	1859 - 1862
5	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Trotha	28	9/105	2028
6	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Trotha	28	9/95	1672
7	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Trotha	28	9/96	1672
8	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Trotha	28	9/98	1672

Die vierte Leitung ist ein Mischwasserhauptsammler zwischen Straße der Republik/ Kantstraße und Böllberger Weg. Von diesem Sammler werden folgende Grundstücke tangiert:

fortl. Nr.	Amtsgericht	GB-Amt	Gemarkung	Flur	Flurstück	GB-Blatt
1	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Halle	1	42/5	12956
2	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Halle	1	42/7	10788
3	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Halle	1	42/6	10857
4	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Halle	1	35/28	24318
5	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Halle	1	35/9	12893
6	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Halle	1	35/11	12893
7	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Halle	1	35/12	24318
8	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Halle	1	73/15	24318

Die betroffenen Grundstückseigentümer haben innerhalb vier Wochen nach dieser Veröffentlichung die Möglichkeit, sich zu den üblichen Sprechzeiten beim Umweltamt im Hansering 15, Zimmer 104, über den genauen Verlauf der Abwassersammler zu informieren und gegebenenfalls Einsprüche anzumelden.
Für den zum Unterhalt der Leitungen notwendigen Schutzstreifen wird die Hallesche Wasser und Abwasser GmbH beim Grundbuchamt die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit in die jeweiligen Grundbücher beantragen.
Der Grundstückseigentümer hat mit der Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit die Pflicht, Handlungen, die den sicheren Betrieb der Leitungen gefährden, zu unterlassen.
Die Grundstückseigentümer erhalten von der Halleschen Wasser und Abwasser GmbH eine Entschädigung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.
Das Verfahren der Sachenrechtsdurchführungsverordnung gilt nur für solche Leitungen, die bis zum 3. Oktober 1990 verlegt waren.

Sommer-Jam für Sprayer

Die alljährliche Summer Jam für Sprayer findet am kommenden Sonnabend, dem 15. Juni, von 10 bis 20 Uhr, in der Murmansker Straße (Rückseite der Fliederwegkaserne) statt. Über 80 Sprayer, die sich in den Szeneläden bereits angemeldet haben, können die Mauer nach ihren eigenen künstlerischen Vorstellungen gestalten. Die Farbmaterialien werden zum Teil durch das Sachgebiet Streetwork/Mobile Jugendarbeit und ein Unternehmen aus Lahr bereitgestellt. An den Kosten beteiligen sich die Graffiti-Künstler.

Mobile Skate-Rampen bieten an diesem Tag die Möglichkeit zu skaten.

Anzeigen

act 2002 „play positive - stay negative“

Ein Musikwettbewerb zur Aids-Aufklärung

Anfang Juni startete zum wiederholten Male die gemeinsame interaktive Jugendkampagne „act 2002“, diesmal unter dem Motto „play positive - stay negative“. In Zusammenarbeit mit der AOK - Die Gesundheitskasse, VIVA Fernsehen und BMG Entertainment wird diese Jugendservice-Aktion bis voraussichtlich 31. August 2002 durchgeführt.
Im Rahmen der bundesweiten Musikaktion werden junge Musiker, ob Band oder Einzelkünstler, aufgerufen, das sozialpolitische Thema „Aids“ musikalisch umzusetzen. Die besten fünf Bands bzw. Interpreten stehen beim großen Abschlusskonzert auf der Bühne und haben die Chance auf einen Plattenvertrag bei BMG Entertainment, so Dietrich Brock, Leiter der AOK-Niederlassung Halle/Süd. Während des gesamten Aktionszeitraums wird eine kostenlose Informations- und Anmeldehotline unter Tel. 0800 / 2 24 42 20 geschaltet. Weitere Infos gibt es auf der Aktionshomepage **www.act2002.info** und über die E-Mail-Adresse **info@act2002.info.**
Wer mehr über diese Aktion erfahren möchte, kann sich in allen AOK-Kundencentern ausgiebig informieren und erhält einen Flyer, eine Broschüre, einen schicken Aufkleber sowie nähere Modalitäten für die Teilnahme. Selbstverständlich ist die Aktion mit einem Gewinnspiel verbunden und attraktive Preise locken.
Infos gibt es für alle interessierten jungen Leute beim AOK-Jugendservice-Berater vor Ort matthias-walter@san.aok.de unter der Tel-Nr. 0345 / 214-5383.

Canon
Analog- u. Digitalkopierer
Schwarz/weiß oder Vollfarbe
Normalpapier-Telefaxgeräte
auf Bubble-Jet- oder Laserbasis
Laser- u. Bubble-Jet-Drucker
Digitalkameras, Scanner
☎ (03 45) 5 12 69 53
BBS Büromaschinen-Service GmbH
Berlin
Niederlassung Halle
Hordorfer Straße 1
06112 Halle
Service & Verkauf
Verbrauchsmaterial

Mobile Bauschuttaufbereitung
Kies & Sand • Mineralgemisch
Baustoffrecycling

Tel. 03 45 / 52 57 80
Fax 03 45 / 52 57 824
Kiesgrube Salzmünde, Sandgruben Oppin u. Teutschenthal
GfB Gesellschaft für Baustoffe
und Recycling mbH

Anzeigen-Telefon: 03 45 /
2 02 15 51 · Fax 2 02 15 52

Friedhofssatzung für den Stadtgottesacker der Stadt Halle (Saale)

Aufgrund der §§ 6 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Bereinigung des Landesrechts zur Umstellung auf Euro (3. Rechtsbereinigungsgesetz) vom 7. Dezember 2001 (GVBl. LSA S. 540), und § 25 Abs. 1 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - BestattG LSA) vom 5. Februar 2002 (GVBl. LSA S. 46) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 22. Mai 2002 folgende Satzung beschlossen:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese Friedhofssatzung gilt für den Stadtgottesacker.
Der Stadtgottesacker (im Folgenden Friedhof genannt) nimmt als kulturhistorisch wertvolle Renaissanceanlage eine Sonderstellung unter den in der Stadt Halle (Saale) gelegenen und von der Stadt verwalteten Friedhöfen ein und steht unter Denkmalschutz.

§ 2 Friedhofszweck

(1) Der Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Halle (Saale) (im Folgenden Stadt genannt).
(2) Der Friedhof dient der Bestattung von Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Stadt waren oder ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte besaßen.Die Bestattung anderer Personen bedarf einer Ausnahmegenehmigung.

§ 3 Schließung des Friedhofes

(1) Der Friedhof, Friedhofsteile und einzelne Grabstätten können aus wichtigem öffentlichen Grund auf Beschluss des Stadtrates ganz oder teilweise geschlossen werden.
Durch Schließung wird die Möglichkeit weiterer Beisetzungen ausgeschlossen.
(2) Die Stadt kann eine Schließung gemäß Absatz 1 vornehmen, wenn alle Nutzungsrechte abgelaufen, durch Einigung mit dem Nutzungsberechtigen vorzeitig abgelöst oder aufgehoben worden sind. Hierzu sind unter ersatzweiser Einräumung entsprechender Rechte auf Kosten der Stadt auch Umbettungen zulässig.
(3) Die Schließung ist ortsüblich bekannt zu machen; bei einzelnen Grabstätten ergeht stattdessen ein schriftlicher Bescheid.

II. Ordnungsvorschriften

§ 4 Öffnungszeiten

(1) Der Friedhof ist während der am Eingang bekannt gegebenen jahreszeitlich bedingten Zeiten für den Besuch geöffnet.
(2) Die Stadt kann das Betreten des Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass wie Witterungsbedingungen, Baumpflegemaßnahmen oder Bauarbeiten vorübergehend untersagen.

§ 5 Verhalten auf dem Friedhof

(1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Alle störenden Handlungen sind zu unterlassen. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
(2) Kinder unter zehn Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung und unter der Verantwortung Erwachsener betreten.
(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:
a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren sowie Fahrräder mitzuführen (ausgenommen sind Rollstühle, Kinderwagen, Fahrzeuge des Grünflächenamtes und der zugelassenen Gewerbetreibenden),
b) Waren aller Art und gewerbliche Dienste anzubieten, Druckschriften zu verteilen oder in sonstiger Weise zu werben,
c) kompostierbares Material und sonstige Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
d) den Friedhof und seine Einrichtungen zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedungen und Hecken zu übersteigen und Rasenflächen (soweit sie nicht als Wege dienen), Grabstätten und Grabeinfassungen Dritter zu betreten,
e) Tiere mitzubringen (ausgenommen Blindenhunde),
f) Blumen, Pflanzen, Sträucher, Steine und dergleichen widerrechtlich zu entfernen,
g) chemische Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmittel anzuwenden,
h) Grabschmuck aus nichtverrottbarem Material zu verwenden.
Die Stadt kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck und der Ordnung des Friedhofes vereinbar sind.
(4) Totengedenkfeiern und andere nicht mit der Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen auf dem Friedhof bedürfen der Zustimmung der Stadt. Sie sind acht Tage vorher bei der Friedhofsverwaltung anzumelden.

§ 6 Gewerbliche Arbeiten

(1) Bildhauer, Steinmetzen, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für ihre Arbeiten auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Stadt.
(2) Zuzulassen sind Gewerbetreibende, die
a) in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind und
b) selbst oder deren fachliche Vertreter die Meisterprüfung abgelegt haben oder in der Handwerksrolle eingetragen sind.
Die Stadt kann hiervon Ausnahmen zulassen, soweit es mit dem Zweck der Satzung vereinbar ist.
(3) Die Zulassung erfolgt durch Ausstellen einer Berechtigungskarte. Die zugelassenen Gewerbetreibenden haben für jeden ihrer Bediensteten bei der Stadt einen Ausweis zu beantragen. Die Zulassung und die Bedienstetenausweise sind dem Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuweisen; sie sind alle fünf Jahre zu erneuern.
(4) Die Gewerbetreibenden und ihre Bediensteten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten. Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof schuldhaft verursachen.
(5) Gewerbliche Arbeiten dürfen auf dem Friedhof nur während der von der Stadt festgesetzten Zeiten durchgeführt werden. In den Fällen des § 4 Abs. 2 sind gewerbliche Arbeiten ganz untersagt.
(6) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend und nur an Stellen gelagert werden, an denen sie nicht behindern. Bei Beendigung oder Unterbrechung der Tagesarbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen. Die Gewerbetreibenden dürfen auf dem Friedhof keinerlei Abraum ablagern. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen des Friedhofes gereinigt werden.
(7) Gewerbetreibenden, die trotz schriftlicher Mahnung gegen die Vorschriften der Abs. 3 bis 6 verstoßen oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Stadt die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer durch schriftlichen Bescheid entziehen. Bei einem schwerwiegenden Verstoß ist die Mahnung entbehrlich.

III. Bestattungsvorschriften

§ 7 Allgemeines

(1) Bestattungen sind unverzüglich nach Beurkundung des Sterbefalles bei einem Bestattungsunternehmen anzumelden.
(2) Die Stadt setzt Ort und Zeit der Bestattung in Abstimmung mit dem Bestattungsunternehmen fest.
Die Bestattungspflichtigen können auf dem Friedhof - soweit Grabstätten zur Verfügung stehen - Grabstätten für Urnenbeisetzungen erwerben, die als Urnengräber oder Urnennischen vergeben werden. Für vorher erworbene Grabstätten ist das Nutzungsrecht ggf. zu verlängern.
(3) Einwohner der Stadt können - unter den Voraussetzungen des § 7 Abs. 2 Satz 2 - bereits zu Lebzeiten das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwerben. Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für so erworbene Nutzungsrechte uneingeschränkt.

§ 8 Öffnen und Schließen der Gräber und Urnennischen

(1) Gräber werden von der Stadt ausgehoben und wieder geschlossen.
(2) Das Urnengrab ist so tief anzulegen, dass der Abstand von der Oberkante der beigesetzten Urne bis zur Erdoberfläche mindestens 0,50 m beträgt.
(3) Die Urnennischen in den Gruftbögen (Kolumbarien) sind durch einen Steinmetzbetrieb zu öffnen und nach der Beisetzung der Urne zu schließen.

§ 9 Trauerfeiern

(1) Die Trauerfeiern können in der Feierhalle und am Grab durchgeführt werden; die Dauer sollte in der Feierhalle 60 Minuten nicht überschreiten, wenn mit der Friedhofsverwaltung nichts anderes abgestimmt wurde.
(2) Die Feierhalle wird einschließlich Grunddekoration und Tontechnik von der Friedhofsverwaltung zur Verfügung gestellt.

§ 10 Ruhezeit

Die Ruhezeit der beigesetzen Ascheurnen beträgt 20 Jahre.

§ 11 Umbettungen

(1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
(2) Umbettungen von Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Stadt. Es muss ein wichtiger Grund und die Zustimmung des Verfügungsberechtigen über die Grabstätte vorliegen.
(3) Bei Entziehung von Nutzungsrechten bei Ungepflegtheit der Grabstätte nach § 22 können Urnen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in Urnengrabstätten anderer Friedhöfe umgebettet werden.
(4) Umbettungen werden von der Stadt durchgeführt. Die Stadt bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
(5) Neben der Zahlung der Gebühren für die Umbettung haben die Antragsteller Ersatz für die Schäden zu leisten, die durch die Umbettung an benachbarten Grabstätten und Anlagen zwangsläufig entstehen.
(6) Der Ablauf der Ruhe- und Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
(7) Aschen und Gebeine zu anderen als zu Umbettungszwecken wieder auszugraben, bedarf einer behördlichen oder richterlichen Anordnung.

IV. Grabstätten

§ 12 Allgemeines

(1) Die Grabstätten bleiben Eigentum der Stadt. An ihnen können Nutzungsrechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, jeden Wohnungswechsel zu melden, ebenso die Übertragung der Rechte auf eine andere Person. Im Todesfall des Nutzungsberechtigten haben dessen Erben der Friedhofsverwaltung einen Nachfolger zu benennen. Wird dies versäumt, übernimmt die Friedhofsverwaltung keine Haftung für Schäden, die daraus entstehen.
(2) Aus dem Erwerb des Nutzungsrechtes ergibt sich die Pflicht zur Anlage und zur Pflege der Grabstätte.
(3) Die Grabstätten werden unterschieden in:
a) Wahlgrabstätten für Urnenbeisetzungen im Grabfeld,
b) Wahlgrabstätten für Urnenbeisetzungen im Grabfeld mit vorhandenem Grabmal in Verbindung mit einem Vertrag zur Erhaltung des Grabmals,
c) Wahlgrabstätten im Kolumbarium (Urnennischen),
d) Ehrengrabstätten.

§ 13 Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten für Urnenbeisetzungen werden für 30 Jahre verliehen, die Verlängerung des Nutzungsrechtes ist auf Antrag im Ablaufjahr möglich.
Auf den Ablauf des Nutzungsrechtes wird der Nutzungsberechtigte drei Monate vorher schriftlich, falls er nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist, durch eine öffentliche Bekanntmachung und durch einen Hinweis für die Dauer von drei Monaten auf der Grabstätte hingewiesen.
(2) In eine Wahlgrabstätte für Urnenbeisetzungen im Grabfeld können vier Urnen pro m² beigesetzt werden.
(3) In eine Urnennische können vier Urnen beigesetzt werden.
(4) Auf das Nutzungsrecht kann nach Ablauf der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Urne verzichtet werden.

§ 14 Ehrengrabstätten

(1) Verdienstvollen Einwohnern oder verdienstvollen ehemaligen Einwohnern der Stadt kann der Stadtrat eine Ehrengrabstätte auf dem Friedhof verleihen. Aufgrund der Verleihung können Nutzungsrechte an der Grabstätte erworben werden.
Die übrigen Bestimmungen dieser Satzung bleiben unberührt.
(2) Ehrengrabstätten werden durch die Friedhofsverwaltung besonders ausgewiesen und in einem Verzeichnis geführt.

V. Gestaltung der Grabstätten

§ 15 Gestaltungsgrundsätze

(1) Aufgrund des Denkmalschutzes bestehen für die Grabstätten besondere Gestaltungsvorschriften. Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner denkmalgeschützten Gesamtanlage gewahrt wird.
(2) Vorhandene Einfassungen sind zu erhalten.
(3) Das Anlegen von Grabhügeln ist nicht erlaubt.
(4) Trittplatten dürfen maximal 20 Prozent der Grabfläche bedecken, das Material ist dem Grabmal und ggf. der Grabeinfassung anzupassen.
(5) Maximal ein Drittel der Grabfläche kann für Wechselbepflanzung (Frühjahr-, Sommer-, Herbstbepflanzung) genutzt werden.
(6) Als Dauerpflanzung sind bodendeckende Gehölze (vorzugsweise Efeu) oder niedrige Stauden erlaubt.
(7) Nicht gestattet ist die Pflanzung von Bäumen sowie Nadelgehölzen, Sträuchern und Stauden über 30 cm Wuchshöhe.

VI. Grabmale

§ 16 Zustimmungserfordernis

(1) Aufgrund des Denkmalschutzes gelten für Grabmale besondere Gestaltungsvorschriften.
(2) Neue Grabmale, Änderungen und Sanierungen sind auf einem speziellen Formular der Stadt zu beantragen. Dem Antrag beizufügen ist eine verbale Erläuterung der beabsichtigten Maßnahmen und ein Grabmalentwurf, der die Schrift sowie die Anordnung von Ornamenten und Symbolen deutlich darstellt.
(3) Jeder Antrag ist von der Arbeitsgruppe „Gestaltungsvorschriften Grabstätten Stadtgottesacker“, bestehend aus Vertretern der Denkmalschutzbehörden und des Grünflächenamtes unter Berücksichtigung des Umfeldes der Grabstätte zu prüfen.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Anzeigen

VERANSTALTUNGSTIPPS

PHILHARMONISCHES STAATSORCHESTER HALLE

Juli	Konzerte in Halle (Auswahl)
Mi 03.07.2002 19.30 Uhr Hof der Moritzburg	**Serenadenkonzert** **Wolfgang A. Mozart**: Serenade Nr. 13 G-Dur KV 525 „Eine kleine Nachtmusik“ **Johann Baptist Georg Neruda:** Konzert Es-Dur für Trompete, Streicher und Basso continuo **Johannes Brahms:** Serenade A-Dur op. 16 **Henrik Bierwirth,** Trompete Leitung: **Hendrik Vestmann**
Do 11.07.2002 19.30 Uhr Dom	**4. Dom-Konzert** **Gustav Mahler**: Sinfonie Nr. 2 c-Moll **Claudia Rohrbach,** Sopran **Yvonne Naef,** Mezzosopran **Beethoven-Chor Ludwigshafen** Leitung: **Daniel Beyer**

Kartenvorverkauf: Konzertkasse PHILHARMONIE, Kl. Brauhausstraße 26
Telefon: (03 45) 2 21-30 00
Mo-Fr 10-13 Uhr; Mo, Di, Do 15-18 Uhr

SPIELPLAN MAI/JUNI 2002

THALIA Thalia Theater Halle, Thaliapassage, 06108 Halle Saale, www.thaliatheaterhalle.de

12.6.	10-18.00		**HALLE AN SALLE -** Kinderstadt / Messehallen auf der Peißnitz
	8.30	TaM	**BÜHNE FREI!** 5. Schultheatertreffen der Stadt Halle
	20.30	Wiese	**EIN SOMMERNACHTSTRAUM** / Theater Halogen
13.6.	10-18.00		**HALLE AN SALLE -** Kinderstadt / Messehallen auf der Peißnitz
	8.30	TaM	**BÜHNE FREI!** 5. Schultheatertreffen der Stadt Halle
	20.00	Treff TaM	**BASH- stücke der letzten tage** von Neil LaBute/ Ein Schauspielerprojekt
14.6.	10-18.00		**HALLE AN SALLE -** Kinderstadt / Messehallen auf der Peißnitz
	20.00	TaM/Straba	**ZWANGSSTERILISIERT** eine Kindheit in Halle nach Josef Muscha Müller, für alle ab 10 Jahre
	20.30	Wiese	**EIN SOMMERNACHTSTRAUM** / Theater Halogen
15.6.	10-18.00		**HALLE AN SALLE -** Kinderstadt / Messehallen auf der Peißnitz
	20.30	Wiese	**EIN SOMMERNACHTSTRAUM** / Theater Halogen
16.6.	20.30	Wiese	**EIN SOMMERNACHTSTRAUM** / Theater Halogen
17.6.	10.00	TaM	zum letzten Mal **DAS GAUKLERMÄRCHEN** von Michael Ende / für alle ab 7 Jahre
18.6.	10-18.00		**HALLE AN SALLE -** Kinderstadt / Messehallen auf der Peißnitz
	10.00	TaM	**DER KLEINE ROTE PRINZ** von Marcel Cremer / ab 9 Jahre
.	10.00	KTT	**KABALE UND LIEBE** von Friedrich Schiller / für alle ab 14 Jahre
19.6.	10-18.00		**HALLE AN SALLE -** Kinderstadt / Messehallen auf der Peißnitz
	20.30	Wiese	**EIN SOMMERNACHTSTRAUM** / Theater Halogen
21.6.	10-18.00		**HALLE AN SALLE -** Kinderstadt / Messehallen auf der Peißnitz
	20.30	Wiese	**EIN SOMMERNACHTSTRAUM** / Theater Halogen
22.6.	10-18.00		**HALLE AN SALLE -** Kinderstadt / Messehallen auf der Peißnitz
	20.30	Wiese	**EIN SOMMERNACHTSTRAUM** / Theater Halogen
	20.00	TaM/Straba	**ZWANGSSTERILISIERT** eine Kindheit in Halle nach Josef Muscha Müller, für alle ab 10 Jahre
23.6.	20.30	Wiese	**EIN SOMMERNACHTSTRAUM** / Theater Halogen
25.6.	10-18.00		**HALLE AN SALLE -** Kinderstadt / Messehallen auf der Peißnitz
26.6.	10-18.00		**HALLE AN SALLE -** Kinderstadt / Messehallen auf der Peißnitz

TaM – Thalia am Markt KTT – Kleines Thalia Theater

Kartenvorbestellung unter 0345. 20 40 50
Oder im Internet unter www.thaliatheaterhalle.de

Zum Ende des Schuljahres werden erfahrungsgemäß bei uns zahlreiche Stellen frei (Nebenverdienst).

Wir suchen für das gesamte Stadtgebiet von Halle zuverlässige Austräger für das Amtsblatt.

Rufen Sie an und lassen Sie sich vormerken:

Köhler KG, Tel. 0345/2021551

KONZERTHALLE
Kleine Brauhausstr. 26
06108 Halle (S.)
Tel. 0345-2 21 30 21
Fax 0345-2 21 30 22
Kartenverkauf
Tel. 0345-2 21 30 26

Donnerstag, 13. Juni, 19.30 Uhr
SCHULJAHRESABSCHLUSSKONZERT
Solisten und Ensembles des Musikzweiges der Latina

Freitag, 14. Juni, 22.00 Uhr
51. HÄNDEL-FESTSPIELE
Orgelnacht in Händel-Stätten
Konzerthallen organist Martin Stephan
(Eintritt frei)

Sonnabend, 15. Juni, 19.30 Uhr
51. HÄNDEL-FESTSPIELE
„Esther“ - Masque von G. F. Händel HWV 50a
Collegium Vocale Gent, La Stagione Frankfurt
(Kartenvertrieb: Direktion der Händel-Festspiele)

Dienstag, 18. Juni, 20.00 Uhr
SCHULJAHRESABSCHLUSSKONZERT
Mädchenchor Halle-Neustadt

Sonnabend, 22. Juni, 17.00 Uhr
Glockenspielkonzert vom Roten Turm

Kassenöffnungszeiten:
Di+Do 15-18 Uhr, Mi+Fr 10-13 Uhr, sowie eine Stunde vor Konzertbeginn
(Reservierungen erlöschen 1 Woche vor Konzerttag)

Friedhofssatzung für den Stadtgottesacker der Stadt Halle (Saale)

(Fortsetzung von Seite 9)

(4) Für die Erteilung der denkmalrechtlichen Genehmigung ist die Denkmalschutzbehörde zuständig.
(5) Die Anträge sind durch den Nutzungsberechtigten bei der Stadt zu stellen.

§ 17 Gestaltungsvorschriften

(1) Als Werkstoffe für Grabmale sind Naturstein, Holz und geschmiedetes bzw. gegossenes Metall zugelassen.
(2) Die Größe der Grabmale ist in den Proportionen den Maßen der Grabstätte und den Grabmalen des Umfeldes anzupassen.

§ 18 Anlieferung

Beim Liefern von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen sind der Stadt vor der Errichtung vorzulegen:
a) der genehmigte Antrag sowie
b) der Nachweis der Zahlung der Grabmalgebühr.

§ 19 Fundamentierung und Befestigung

(1) Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den „Richtlinien des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern und Einfassungen für Grabstätten“ in der jeweils gültigen Fassung zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind.
(2) Die Stadt ist berechtigt zu überprüfen, ob die vorgeschriebene Fundamentierung durchgeführt worden ist.

§ 20 Unterhaltung

(1) Die Grabmale und sonstige bauliche Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich dafür ist der Nutzungsberechtigte der Grabstätte.
(2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzuge kann die Stadt auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlegen von Grabmalen, Absperrungen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Stadt nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Stadt berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder das Grabmal, die sonstige bauliche Anlage oder Teile davon zu entfernen.
Ist der Verantwortliche nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt eine öffentliche Bekanntmachung und ein 6-wöchiger Hinweis auf der Grabstätte. Die Verantwortlichen sind für jeden Schaden haftbar, der durch Umfallen von Grabmalen oder sonstiger baulicher Anlagen oder durch Abstürzen von Teilen davon verursacht wird.

§ 21 Entfernung

Grabmale und sonstige bauliche Anlagen dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Stadt von der Grabstätte entfernt werden.
Wird diese nicht erteilt und ist das Nutzungsrecht beendet, fallen Grabmale und sonstige bauliche Anlagen entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Stadt.

VII. Schlussvorschriften

§ 22 Vernachlässigung

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder nicht gepflegt, hat der Nutzungsberechtigte (§ 12 Abs. 1) auf schriftliche Aufforderung der Stadt die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt eine öffentliche Bekanntmachung und ein 6-wöchiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, kann die Stadt in diesem Fall die Grabstätte auf Kosten des jeweiligen Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. Vor dem Entzug des Nutzungsrechtes ist der jeweilige Nutzungsberechtigte noch einmal schriftlich aufzufordern, die Grabstätte unverzüglich in Ordnung zu bringen. Ist dieser nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, hat noch einmal ein entsprechender 6-wöchiger Hinweis auf der Grabstätte zu erfolgen. Der Nutzungsberechtigte ist in den schriftlichen Aufforderungen, der öffentlichen Bekanntmachung und dem Hinweis auf der Grabstätte auf die für ihn maßgeblichen Rechtsfolgen des Satzes 3 hinzuweisen. In dem Entziehungsbescheid ist der Nutzungsberechtigte darauf hinzuweisen, dass Grabmale und sonstige bauliche Anlagen entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Stadt fallen und er die Kosten für ein etwaiges Abräumen der Grabstätte zu tragen hat.

§ 23 Alte Rechte

In der „Begräbnisordnung für die Stadt Halle a.S.“ vom 13.10.1887 wurde in den §§ 8 und 14 die Dauer der Verleihung von Nutzungsrechten auf dem Stadtgottesacker bis zum 01.01.1984 begrenzt, so dass beim Inkrafttreten dieser Satzung keinerlei Nutzungsrechte mehr bestanden haben.

§ 24 Haftung

(1) Die Stadt haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsgemäße Benutzung des Friedhofes, seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen, Tiere oder Witterungseinflüsse entstehen. Im Übrigen haftet die Stadt nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
(2) Bei Diebstahl und Grabschändung ist die Haftung ausgeschlossen.

§ 25 Gebühren

Für die Benutzung des Stadtgottesackers und seiner Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils gültigen Gebührensatzung zu entrichten.

§ 26 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 6 Abs. 7 der Gemeindeverordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 4 Abs. 1 den Friedhof außerhalb der Öffnungszeiten betritt,
2. entgegen § 4 Abs. 2 den Friedhof oder einzelne Friedhofsteile trotz vorübergehender Untersagung betritt,
3. entgegen § 5 Abs. 1 Satz 1 sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält,
4. entgegen § 5 Abs. 1 Satz 2 den Anforderungen des Friedhofspersonals nicht Folge leistet,
5. entgegen § 5 Abs. 3
a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art befährt (ausgenommen Rollstühle, Kinderwagen, Fahrzeuge des Grünflächenamtes und der zugelassenen Gewerbetreibenden),
b) Waren aller Art und gewerbliche Dienste anbietet, Druckschriften verteilt oder in sonstiger Weise wirbt,
c) kompostierbares Material und sonstige Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablagert,
d) den Friedhof und seine Einrichtungen verunreinigt oder beschädigt, Einfriedungen und Hecken übersteigt und Rasenflächen (soweit sie nicht als Wege dienen), Grabstätten und Grabeinfassungen Dritter betritt,
e) lärmt, spielt und raucht,
f) Tiere (ausgenommen Blindenhunde) mitbringt,
g) Blumen, Pflanzen, Sträucher, Steine und dergleichen widerrechtlich entfernt,
h) chemische Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmittel anwendet,
6. entgegen § 5 Abs. 4 Totengedenkfeiern und andere nicht mit der Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen ohne Zustimmung der Stadt auf dem Friedhof durchführt,
7. entgegen § 6 Abs. 1 gewerbliche Arbeiten ohne Zulassung auf dem Friedhof durchführt,
8. entgegen § 6 Abs. 5 gewerbliche Arbeiten außerhalb der festgesetzten Zeiten durchführt,
9. entgegen § 6 Abs. 6 die für gewerbliche Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien auf Dauer und außerhalb nichtbehindernder Stellen lagert, die Arbeits- und Lagerplätze nach Beendigung oder Unterbrechung der Tagesarbeit nicht wieder in den früheren Zustand bringt, auf dem Friedhof Abraum lagert und gewerbliche Geräte an oder in den Wasserentnahmestellen des Friedhofes reinigt,
10. entgegen § 11 Abs. 1 die Ruhe der Toten stört,
11. entgegen § 12 Abs. 1 als Nutzungsberechtigter seiner Pflicht zur Meldung des Wohnungswechsels und der Übertragung der Rechte auf eine andere Person nicht nachkommt oder als Erbe des Nutzungsberechtigten in dessen Todesfall der Friedhofsverwaltung nicht einen Nachfolger benennt,
12. entgegen § 15 Grabstätten gestaltet,
13. entgegen § 21 Grabmale und sonstige baulichen Anlagen von der Grabstätte entfernt.
(2) Die vorstehend bezeichneten Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 Euro geahndet werden.

§ 27 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung für den Stadtgottesacker der Stadt Halle (Saale) vom 24. März 1999 i. d. F. der Änderungssatzung vom 14. November 2001 außer Kraft.

Halle (Saale), 27. Mai 2002

- Dienstsiegel -

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 32. Tagung am 22. Mai 2002 beschlossene „Friedhofssatzung für den Stadtgottesacker der Stadt Halle (Saale)“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 27. Mai 2002

- Dienstsiegel -

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Anzeigen

Die Bahn DB
Umsteigefrei
Halle - Schwerin in einem Zug.

Täglich direkt. Mit dem IR Warnow zwischen Dresden und Schwerin. Ab 22. Juni samstags und sonntags auch Weiterfahrt bis Rostock, vom 22.06.-29.09. bis Warnemünde möglich. Mit an Bord BistroCafe bzw. Minibar und wenn Sie wollen, auch Ihr Fahrrad.

z.B. Halle (S) - Schwerin
einfache Fahrt, 2. Kl.
mit BahnCard **19,50 EUR**

Beratung, Reservierung und Verkauf:
DB ReiseZentrum Halle (S) Hbf
im Hauptbahnhof, 06112 Halle (S)

Anzeigentelefon 03 45 / 2 02 15 51
Anzeigen-Fax 03 45 / 2 02 15 52

Ballonfahren in Halle
www.Bareiku.de
0177/7491004

Schulen Dr. W. Blindow
06108 Halle • August-Bebel-Str. 27
Ausbild. • Kosmetiker/in* staatl. anerkannt
• Touristikassistent/in
• Informatikassistent
• Wirtschaftsassistent*
Wohnheime schulgeldfrei
Fortbildg. • Betriebswirt/in*
• Hotelbetriebswirt/in*
Tel. 03 45/6 88 77-0 • Fax -22
www.blindow-schulen.de

Wir suchen in Halle...
Grundstücke, Häuser
aller Art ...in beliebigem Zustand
IMMOHALdat. ☎ 0345/520490
Immobilien im Internet
www.immohaldat.de

Selberbauen mit dem YTONG-Bausatzhaus
z.B. Haus 10.0
Sparen Sie mit uns bis zu 50.000 €!
Gibt es nicht? Gibt es wohl!
Besuchen Sie einen unserer kostenlosen Bauherrentage und erfahren Sie alles über den preiswerten und sicheren Weg zum eigenen Haus.
Wann? Am 15.06., 31.08. oder 28.09.2002
YTONG Bausatzhaus
BAUSATZHAUS Laußig GmbH
Landstraße 51 • 04838 Laußig
Tel. 03 42 43/73-216 Fax 03 42 43/73-246
www.ytong-bausatzhaus.de/laussig

Verkauf von Reihenhaus/Eigentums-Wohnung
beste Wohnlage in Langenbogen, sep. Eingang, eingeschossig, ZH Ergdas, angeschlossen am AZV.
3 Zi, Kü, Bad/WC 78,51 m² Wfl. mit Hausgarten 472 m² u. PKW-Stellplatz
KP: 58.800 Euro
Diamant-Zucker KG, 06420 Könnern
Tel.: 034691-42244, 42220 oder 42-0, Fax: 034691-42224

Sommer-Ferien-Spiele mit Spaß & Pfiff
für Kinder von 6 bis 12 im „Lernladen“ Halle, Hackebornstr. 4. Infos & Programm unter Tel. 20 93 0 33

JAKOB & KLEIN
Rechtsanwaltssozietät / Halle/Saale - Seeheilbad Graal-Müritz
Büro Halle/Saale: RA André Jakob* Leipziger Str. 30, 06108 Halle/S. Tel.: 0345/61 41 900, Fax: 0345/61 41 901
Büro Seeheilbad Graal-Müritz: RA Michael Klein Birkenallee 19, 18181 Graal-Müritz Tel.: 038206/77 222, Fax: 038206/77 123
Tätigkeitsschwerpunkte:
Familienrecht*, Erbrecht*, Arbeitsrecht, Mietrecht*, Verkehrsrecht*, Verwaltungsrecht*, Sozialrecht, Baurecht, Grundstücksrecht, Forderungseinzug
Termine nach Vereinbarung. E-mail: ra.jakob-klein@t-online.de

MICHEEL
DAS KÜCHENSTUDIO
Telefon: (0345) 29 84 29-0
Hansering 15-16, 06108 Halle

Freiheit, Abenteuer und Fahrspaß
Die Faszination des BOOM TRIKES

BOOM TRIKES
Vermietung & Verkauf
Gerd Werner
Regensburger Str. 77
06184 Döllnitz
Tel./Fax 0345-7820095
0172-3 63 61 06
www.boom-trikeport-halle.de

ULRICH STOYE
BRENNSTOFFHANDEL
Kohle • Heizöl • Diesel
Sicherheitstanks
Ölöfen • Zubehör
Heizöl-Kleinverkauf
06120 Halle-Dölau, E.-v.-Harnack-Hof 13
Tel. (0345) 5 50 46 77, Fax (0345) 6 84 85 64

Ich helfe Damen und Herren, die ernsthaft ihr Gewicht um 5 bis 20 kg oder mehr reduzieren oder aufbauen möchten, mit persönlicher Betreuung. Sroveleit, Tel. 03 45 / 6 78 43 37

BUSS BAU GmbH
• Pflasterarbeiten
• Rohrverlegungsarbeiten
• Erdarbeiten
• Kleinkläranlagen
Robert-Franz-Ring 13 a
06108 Halle
e-Mail: buss.bau@gmx.de
Telefon: 03 34 - 2 09 87 - 44
Telefax: 03 45 - 2 09 87 - 46
Funktel.: 01 71 - 7 74 63 09